

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

Hinweise zum Aufbau des Haushaltsplans

-Technische- Hinweise:

- *Formal in einigen Übersichten des Haushaltsplanes aufgeführt, ist der sogenannte globale Minderaufwand (§ 75 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW -GO-), der über das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz in die GO aufgenommen wurde. Hierbei handelt es sich um die Option, im Haushaltsplan -in der Zuordnung zu einer oder mehrerer Produktgruppen- einen globalen Minderaufwand in Höhe von maximal 1 % der ordentlichen Aufwendungen auszuweisen. Hiervon wird allerdings kein Gebrauch gemacht.*
- *Bei der Position „Ansatz 2023“ handelt es sich um den ggf. durch Ermächtigungsübertragungen aus 2022 erhöhten ursprünglichen Planansatz des Jahres 2023. Dieser dient informatischen Zwecken und Vergleichen. Formale Basis stellt weiterhin der beschlossene Haushaltsplan 2023 dar.*
- *Bei den nachfolgenden Übersichten, Hinweisen und Tabellen erfolgt zum Teil eine Darstellung in aggregierten Werten. Hieraus ergeben sich im Einzelfall geringfügige Rundungsdifferenzen.*
- *In manchen Übersichten ist eine Spalte „%“ aufgeführt; diese stellt dann entsprechende Entwicklungen oder Anteile dar.*
- *Soweit nicht anders erläutert, beziehen sich die vergleichenden Darstellungen von Erträgen, Aufwand und Zuschussbedarf/Überschuss auf das „Ordentliche Ergebnis“ (Zeile 18 des Ergebnisplans). Hintergrund ist, dass so eine sinnvolle Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Jahren ermöglicht wird. Das Gesamtergebnis (Zeile 28) wird durch die zusätzlichen Positionen (z. B. Finanzergebnis, Außerordentliches Ergebnis oder Interne Leistungsverrechnungen) z.T. sehr unterschiedlich beeinflusst und relativiert damit Vergleichswerte.*
- *Soweit im Einzelnen Hinweise zum „Betrag je Einwohner“ gegeben werden, wird -soweit nicht anders dargestellt unabhängig vom Bezugsjahr- einheitlich die Einwohnerzahl per 31.12.2022 (= **319.441 Einwohner**) zugrunde gelegt. Bei weiteren Vergleichsdaten mit Einwohnerbezug wurden jeweils die Ist-Daten des entsprechenden Jahres bzw. die Plandaten aus der aktuellen „Kleinräumigen Bevölkerungsprognose“ (KBP) berücksichtigt.*

Inhaltsübersicht Vorbericht

- 1. Überregionale Ausgangslage**
- 2. Haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Münster**
- 3. Bevölkerungsentwicklung**
- 4. Wesentliche Ziele, Strategien und Handlungsfelder**
- 5. Outputorientierte Darstellung des Haushaltes**
- 6. Interne Haushaltsplanung 2024 „Finanzrahmen“ -für den Ergebnisplan-**
- 7. Ergebnisplan**
- 8. Erläuterung der wesentlichen Daten des Ergebnisplans**
- 9. Budgetierung im Finanzplan (Investitionsmaßnahmen)**
- 10. Finanzplan**
- 11. Erläuterung der wesentlichen Daten des Finanzplans**
- 12. Folgelasten aus Investitionen**
- 13. Ausblick**

1. Überregionale Ausgangslage

Krieg in Europa, Inflationsraten weit entfernt von Normalniveaus, Zinsanpassungen der Europäischen Zentralbank im Rekordtempo, Tarifabschlüsse, die den Spagat zwischen Reallohnerhalt und Inflationsanheizung aushalten müssen, schwächelnde Wirtschaftslage: Das Jahr 2023 hatte und hat viele Herausforderungen zu bieten, mit denen Europa und Deutschland nach dem Abflachen der Corona-Pandemie zu kämpfen haben. Und es wirft seine Schatten auch auf das neue Jahr 2024, denn viele der genannten Entwicklungen werden Auswirkungen über 2023 hinaus haben.

Dabei ist der Blick auf Europa derzeit in mancherlei Hinsicht optimistischer als derjenige auf Deutschland. In der Eurozone ist die Wirtschaft im ersten Halbjahr 2023 leicht gewachsen, während sie in Deutschland stagnierte.

Zur Bekämpfung der Inflation hat die Europäische Zentralbank seit Juli 2022 bis August 2023 neun Zinsschritte unternommen, der Leitzins liegt mittlerweile bei 4,25 Prozent. Die Zinserhöhungen bewirken, dass die Inflation langsam, aber kontinuierlich abnimmt und im Juli 2023 für die Eurozone bei etwa 5,3 Prozent liegt. Für denselben Monat wurde dagegen für Deutschland noch eine Inflationsrate von 6,2 Prozent ermittelt. Die Kerninflationsrate ohne Energie und Nahrungsmittel lag in Deutschland im Juli bei 5,5%.

Der gewünschte Effekt der Verringerung der Preisdynamik geht einher mit einer Dämpfung der Kreditnachfrage, die sich sowohl im Unternehmenssektor allgemein als auch speziell im Immobiliensektor bemerkbar macht. Neben den bereits hohen Baukosten verringern die Kreditzinsen die Nachfrage nach Wohnraumschaffung, was angesichts von Wohnungsknappheit in vielen Städten zu einem weiteren Problem zu werden droht.

Die konjunkturelle Lage zeichnet sich aktuell durch ein hohes Maß an Unsicherheit aus. Der Einkaufsmanagerindex als Abbild für die Lage der Industrie und die allgemeine konjunkturelle Lage fiel im August deutlich schwächer aus als erwartet. Der Index belief sich für die Eurozone auf 47,0 und für Deutschland auf 44,7. Der Normalwert liegt bei 50. Die Konjunkturschwäche hat nun offenbar auch den bisher recht widerstandsfähigen Dienstleistungssektor erreicht. Der Index für die Dienstleistungsbranche verschlechterte sich im Vergleich zu den Vormonaten und liegt aktuell nur noch knapp über Niveaus, die auf einen Rückgang der Geschäftstätigkeit hindeuten.

Für das Jahr 2024 prognostizieren führende Wirtschaftsinstitute einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um ca. 0,4 Prozent, auch die kommenden Jahre sollen aus derzeitiger Sicht eher schwach ausfallen. Zur Stützung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland soll das (geplante) Wachstumschancengesetz beitragen, indem durch ein Maßnahmenbündel die Liquiditätssituation der Unternehmen verbessert und Anreize für mehr Investitionen gesetzt werden sollen. Damit einher gehen jedoch auch Mindererträge auf allen staatlichen Ebenen, die Kommunen sollen mit einem Milliardenbetrag an dem Entlastungspaket beteiligt werden, obwohl konjunkturpolitische Maßnahmen sicherlich nicht kommunalpolitische Aufgabe ist.

Positiv zu bewerten ist, dass die globalen Lieferengpässe innerhalb der letzten eineinhalb Jahre kontinuierlich zurückgegangen sind. Sie betragen über die unterschiedlichen Branchen hinweg nicht mehr das Vielfache des langjährigen Durchschnittswerts, sondern liegen -je nach zugrunde gelegtem Index- derzeit entweder noch knapp über oder bereits wieder auf Normalniveau.

In diesen konjunkturell bewegten Zeiten sind gleichzeitig transformatorische Megathemen wie Klima-, Energie- und Verkehrswende zu stemmen, und hieran werden die Kommunen

in Europa und Deutschland einen nicht unwesentlichen Anteil haben. Für die angemessene Bearbeitung dieser Themen neben den Aufgaben, zu denen die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind oder die zur Erhaltung der Lebensqualität unabdingbar sind, benötigt die kommunale Ebene aber auch eine angemessene Finanzausstattung. Diese liegt in den deutschen Kommunen nicht mehr vor.

Für das laufende Jahr 2023 rechnen die kommunalen Spitzenverbände mit einem Minus in den kommunalen Haushalten von rund 6,4 Milliarden Euro, für 2024 bereits von fast 10 Milliarden Euro.

Die Frage, wie angesichts dieser Haushaltssituation eine auskömmliche Finanzierung der großen Zukunftsthemen ausgestaltet werden kann, stellen sich gerade in NRW viele Kommunen. Eine Kommunalbefragung durch das FiFo-Institut Köln im Auftrag der NRW.Bank hat ergeben, dass zusätzlicher Investitionsbedarf in den nächsten fünf Jahren insbesondere in den Bereichen Schulen, Energieerzeugung und -versorgung, Wohnungswirtschaft, Kinderbetreuung und ÖPNV gesehen wird. Wie dieser Investitionsbedarf angesichts enger werdender Haushaltsspielräume der Kommunen bewältigt werden kann, bleibt dabei offen. Wenn keine (zunehmende) Mitfinanzierung durch Land und Bund erfolgt, kann dies letztlich nur durch eine Umschichtung von Investitionsprogrammen erfolgen.

2. Haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Münster

Die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Münster ist so prekär wie seit vielen Jahren nicht mehr. Die eingangs erwähnten Krisen, Kriege, Zinsveränderungen, Konjunkturverschlechterungen und Tarifsteigerungen machen sich neben Fallkostenerhöhungen der Sozialtransfers in vielen Bereichen spürbar im städtischen Haushalt bemerkbar.

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie konnte der städtische Haushalt auch im Ist nicht mehr ausgeglichen dargestellt werden.

Dieser Trend setzt sich mit einer verstärkten Tendenz auch für das Haushaltsjahr 2023 fort: Während der unterjährigen Bewirtschaftung hatte die Verwaltung darauf hingewiesen, dass das im Plan angesetzte Haushaltsdefizit von rund 55 Mio. Euro nicht maßgeblich verbessert werden wird und die Notwendigkeit der engen Bewirtschaftung innerhalb der vorhandenen Budgetrahmen hervorgehoben.

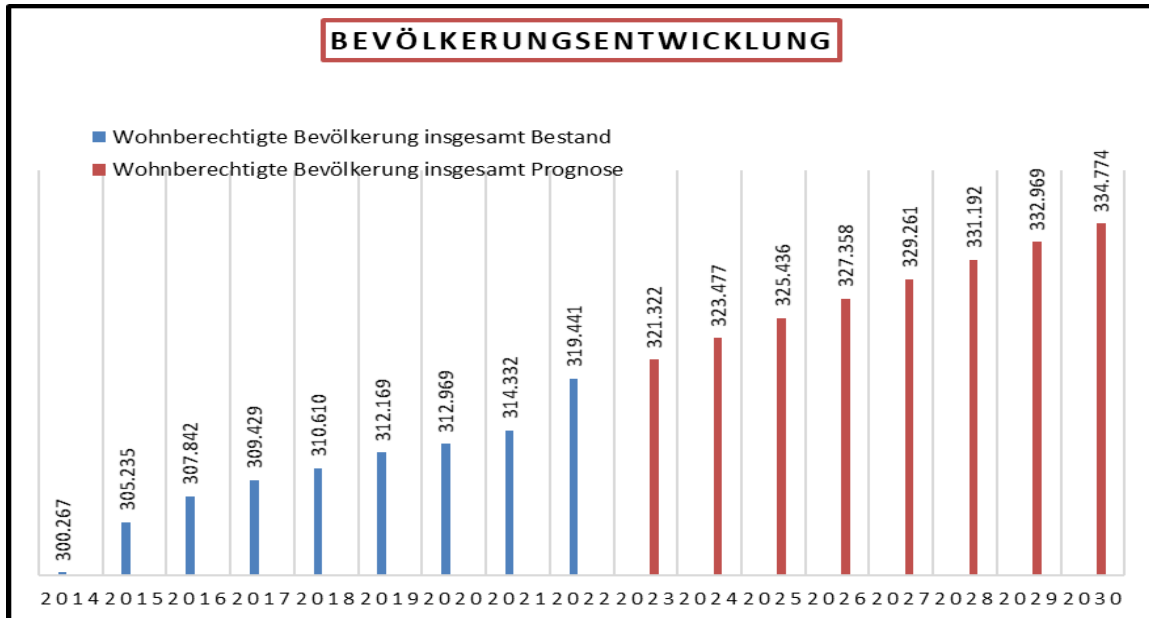
Die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2024 erfolgte daher unter sich stark verschärfenden Bedingungen. Auf der Aufwandsseite konnte den Ämtern für ihre Produktgruppen zwar ein erhöhter Finanzrahmen zur Verfügung gestellt werden, der jedoch nicht alle Bedarfe auf der Basis der bisherigen und sich weiter steigernden Leistungsniveaus abbilden kann.

Die Aufrechterhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit und Autonomie der Stadt hat weiterhin oberste Priorität bei der Haushaltsplanung. Daher war und ist es angezeigt, restriktiv mit den gemeldeten Bedarfen umzugehen, um die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes vermeiden zu können. Das ist mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf gelungen.

Angesichts der Dynamik, mit der bestimmte Aufwandspositionen wachsen, und der fehlenden Kongruenz beim Ertragswachstum ist zwingend alsbald eine Diskussion darüber zu führen, was sich die Stadt in welchen Aufgabenbereichen, in welcher Intensität und mit welchem Qualitätsanspruch weiterhin leisten will.

3. Bevölkerungsentwicklung

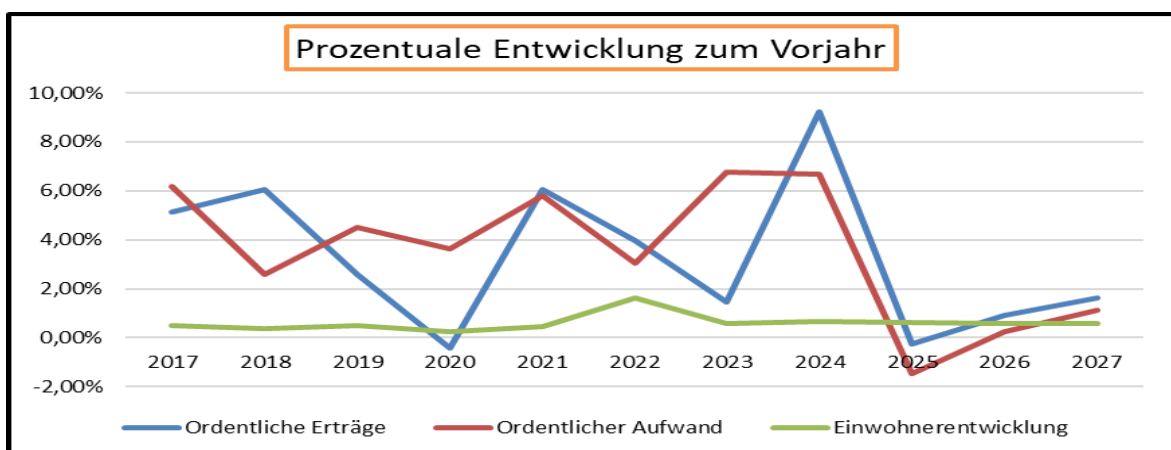
Für die Betrachtung und Planung des Haushalts ist die Bevölkerungsentwicklung eine relevante Größe. Sie stellt sich unter Berücksichtigung der Planwerte auf der Basis der aktuellen Bevölkerungsprognose wie folgt dar:



Die Bevölkerung Münsters ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen und auch in den folgenden Jahren sind jährliche Steigerungen prognostiziert. Hierauf ist sowohl bei der Entwicklung im Ergebnisplan wie auch bei der Bereitstellung der Infrastruktur zu achten. Einerseits verursacht ein Bevölkerungszuwachs zusätzliche Aufwendungen, andererseits werden aber auch vermehrt städtische Leistungen und Angebote nachgefragt, was sich in der Erhöhung der Erträge widerspiegeln wird.

Unter Berücksichtigung der letzten Jahre und der prognostizierten / geplanten Entwicklung der nächsten Jahre ergibt sich folgende Übersicht (prozentuale Entwicklung gegenüber dem Vorjahr):

Position	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ordentliche Erträge	5,11%	6,05%	2,59%	-0,42%	6,07%	3,96%	1,45%	9,25%	-0,27%	0,91%	1,63%
Ordentlicher Aufwand	6,18%	2,58%	4,53%	3,64%	5,78%	3,05%	6,78%	6,67%	-1,45%	0,27%	1,14%
Einwohnerentwicklung	0,52%	0,38%	0,50%	0,26%	0,44%	1,63%	0,59%	0,67%	0,61%	0,59%	0,58%



Es wird einerseits deutlich, dass die Bevölkerungsentwicklung im Wesentlichen linear leicht steigend verläuft, die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen jedoch erheblichen Schwankungen unterliegt. Diese sind teilweise der besonderen Situation in den letzten Jahren (u.a. Corona/Ukraine) geschuldet. Allerdings liegt sowohl die prozentuale Entwicklung der Erträge wie auch des Aufwands im Durchschnitt erheblich über der Bevölkerungsentwicklung. Die hohen Beträge für 2024 ergeben sich insbesondere aus den Fallzahlentwicklungen (und deren teilweiser Refinanzierung) im Jugendhilfe-/Sozialbereich, der hohen Schlüsselzuweisung sowie den Folgen von Inflation und Tarifentwicklungen. Hierbei wird davon ausgegangen, dass sich diese Entwicklungen in den Folgejahren abschwächen bzw. reduzieren und sich nicht auf vergleichbarem Niveau fortsetzen.

4. Wesentliche Ziele, Strategien und Handlungsfelder

Die aktuelle Fassung der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) verpflichtet die Kommunen, im Vorbericht des Haushaltsplans wesentliche Ziele und Strategien der Kommune darzulegen. Der Vorbericht erfährt damit eine Aufwertung und kann so auch ein relevantes Instrument der Haushaltssteuerung werden.

Die Nennung der wesentlichen Ziele und Strategien durch den Gesetzgeber lässt das Erfordernis einer Fokussierung auf (einige wenige) Ziele und Strategien erkennen. Dies setzt eine vorherige Priorisierung von Maßnahmen im städtischen Haushalt voraus. Nur so kann die Steuerung der begrenzten finanziellen Ressourcen gelingen und sichergestellt werden, dass die festgelegten Ziele und Strategien auch tatsächlich erreicht werden.

In Münster werden seit vielen Jahren Prozesse der Ziel- und Strategiefindung, Neujustierung oder -anpassung geführt, um auch den sich wandelnden Herausforderungen begegnen zu können. Nicht nur angesichts der Anforderungen des Landesgesetzgebers ist der Bedarf einer Zieldiskussion offensichtlich. Der Rat hat daher am 14.12.2022 auf der Grundlage der Vorlage V/0609/2022 „Ziele zur kommunalen Steuerung“ folgende vier prioritären Handlungsfelder beschlossen:

- Klimaneutralität
- Leistbares, nachhaltiges Wohnen
- Stadtverträgliche, umweltfreundliche Mobilität
- Soziale Teilhabe und Antidiskriminierung

Diese Handlungsfelder bestimmen zunächst für einen mittelfristigen Planungshorizont die Schwerpunkte für die Entwicklung der Stadt. Hierzu hat es in den vergangenen Monaten weitere Konkretisierungen und verschiedene Prozesse mit Verwaltung und Politik gegeben. Eine konkrete Überführung der Handlungsfelder als zentrale Ausrichtung bzw. Schwerpunktsetzung für den Haushaltsplan 2024 ist bislang nur punktuell möglich.

Um dieses Thema separat darzustellen, wird parallel zur Einbringung des Haushaltsentwurfs eine Haushaltsbegleitvorlage zu den Handlungsfeldern vorgelegt, in der erste Schritte und weitergehende Überlegungen aufgeführt werden.

5. Outputorientierte Darstellung des Haushaltes

Der Haushalt der Stadt Münster ist produktorientiert gegliedert und unterteilt sich in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte. Die Teilpläne werden nach Produktgruppen aufgestellt. Mit dem Inkrafttreten der aktuellen KomHVO hat das Land Nordrhein-Westfalen den Kommunen neue Gestaltungsmöglichkeiten zur Darstellung von Zielen und Kennzahlen im Haushalt eröffnet. Eine umfassende Abbildung von Zielen und Kennzahlen für jedes städtische Produkt im Haushaltsplan ist danach nicht mehr erforderlich. Auf der

Ebene der Produktgruppe bleibt es dagegen bei der Beschreibung von Zielen und Kennzahlen.

Seit 2022 werden Ziele und Kennzahlen nicht mehr flächendeckend dargestellt. Vielmehr legt die Verwaltung den Fokus auf wesentliche Ziele und Kennzahlen auf der Produktgruppenebene.

Da die Stadt Münster sich zudem zur FINANZfairTEILUNG bekennt, werden die genderspezifischen Ziele und Kennzahlen auf -zum Teil auch ohne separate Kennzeichnung-Produktgruppenebene dargestellt. Die Ziele, Kennzahlen und Leistungsdaten zur FINANZfairTEILUNG im Haushaltsplan sind wie die Ämter sehr unterschiedlich und breit gestreut. Sie sind insbesondere in folgenden Produktgruppen enthalten:

Nr.	Bezeichnung der Produktgruppe	Amt
01.04	Gleichstellung aller Geschlechter	Amt 17
01.08	Personal- und Organisationsmanagement	Amt 10
02.06	Ausländerangelegenheiten	Amt 36
02.07	Statistik	Amt 61
03.01	Leistungen für Schulen	Amt 40
03.02	Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte	
04.01	Kulturmanagement / Kulturförderung	Amt 41
04.04	Stadtbücherei und Förd. von Büchereien freier Träger	Amt 42
04.06	Stadtarchiv	Amt 47
05.02	Sicherung des Lebensunterhalts	Amt 50
05.03	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe	
06.02	Kinder- und Jugendarbeit	Amt 51
06.04	Familienförderung	
06.05	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	
08.01	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten	Amt 52
09.01	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung	Amt 61
10.03	Wohnen	Amt 64
13.01	Grün- und Freiflächen	Amt 67

6. Interne Haushaltsplanung 2024 „Finanzrahmen“ -für den Ergebnisplan-

Die interne Haushaltsplanung 2024 musste berücksichtigen, dass die schlichte Fortschreibung der aktuellen Mittelfristplanung auf das Jahr 2027 unmittelbar in die Haushaltssicherung geführt hätte. Daher war die Inanspruchnahme des Eigenkapitals dementsprechend auf das absolut Nötigste zu beschränken. Zusätzlich wurden ergebnisbelastende Anpassungen der Budgets zur Abbildung der weiterhin bestehenden krisenhaften Entwicklungen erforderlich.

Gleichzeitig zeigten sich bei einzelnen Haushaltspositionen sehr unterschiedliche Steuerungsmöglichkeiten durch die Fachämter. Das Planungsverfahren wurde daher bereits für die Haushaltsplanung 2023 insofern modifiziert, als unter Berücksichtigung des Erfordernisses weiterer Flexibilisierungen und der Bevölkerungsentwicklung langfristig der Haushaltsausgleich erreicht werden muss und kann. Diese Weiterentwicklung der Budgetierung hat sich bewährt, so dass dieses Verfahren auch für die interne Haushaltsplanung 2024 ff. fortgeführt wird und perspektivisch ausgeweitet und weiterentwickelt werden kann.

Es wurde zunächst ein Gesamtfinanzrahmen für den städtischen Haushalt abgesteckt. Dieser Gesamtfinanzrahmen wurde im Wesentlichen aus Annahmen zu strukturellen Entwicklungen, Bevölkerungswachstum, der Dynamisierung von Personalkostenzuschüssen an Dritte, Tarifsteigerungen und Investitionsfolgekosten, perspektivischer Annäherung an

einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sowie dem Minimalziel der Vermeidung der Haushaltssicherung abgeleitet.

Mit Blick auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Steuerungsmöglichkeiten wurden daraus ein Zentralfinanzrahmen und einzelnen Ämterfinanzrahmen erstellt.

6.1 Gesamtübersicht

Die Verteilung der Gesamtansätze in der verwaltungsinternen Planung auf den Zentral- bzw. Ämterfinanzrahmen stellt sich für 2024 wie folgt dar:

Zeile	Bezeichnung Zeile Ergebnisplan	insgesamt	Zentralfinanzrahmen		Ämterfinanzrahmen	
		Ans. 2024	Ans. 2024	Ant. 2024	Ans. 2024	Ant. 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-707.280.000 €	0 €	0,00%	-707.280.000 €	100,00%
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-297.264.910 €	-31.972.080 €	10,76%	-265.292.830 €	89,24%
03	Sonstige Transfererträge	-22.378.290 €	0 €	0,00%	-22.378.290 €	100,00%
04	Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	-160.908.340 €	-18.929.000 €	11,76%	-141.979.340 €	88,24%
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-26.351.400 €	0 €	0,00%	-26.351.400 €	100,00%
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-269.110.200 €	0 €	0,00%	-269.110.200 €	100,00%
07	Sonstige ordentliche Erträge	-45.664.160 €	-8.656.680 €	18,96%	-37.007.480 €	81,04%
08	Aktiviert Eigenleistungen	-4.172.000 €	-4.172.000 €	100,00%	0 €	0,00%
10	Ordentliche Erträge	-1.533.129.300 €	-63.729.760 €	4,16%	-1.469.399.540 €	95,84%
11	Personalaufwendungen	377.770.360 €	377.770.360 €	100,00%	0 €	0,00%
12	Versorgungsaufwendungen	31.674.520 €	31.674.520 €	100,00%	0 €	0,00%
13	Aufwendungen f.Sach-/Dienstleistungen	160.739.830 €	21.747.310 €	13,53%	138.992.520 €	86,47%
14	Bilanzielle Abschreibungen	86.370.270 €	86.370.270 €	100,00%	0 €	0,00%
15	Transferaufwendungen	832.338.970 €	3.500.970 €	0,42%	828.838.000 €	99,58%
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	91.644.420 €	1.316.500 €	1,44%	90.327.920 €	98,56%
17	Ordentliche Aufwendungen	1.580.538.370 €	522.379.930 €	33,05%	1.058.158.440 €	66,95%
18	Ordentliches Ergebnis	47.409.070 €	458.650.170 €		-411.241.100 €	
19	Finanzerträge	-17.238.870 €	-17.238.870 €	100,00%	0 €	0,00%
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	30.007.000 €	30.007.000 €	100,00%	0 €	0,00%
21	Finanzergebnis	12.768.130 €	12.768.130 €	100,00%	0 €	0,00%
29	Ergebnis	60.177.200 €	471.418.300 €		-411.241.100 €	

Es wird deutlich, dass bei dieser Struktur der Zentralfinanzrahmen ein erhebliches Defizit ausweist und der Ämterfinanzrahmen einen deutlichen Überschuss generiert. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Abschreibungen zentral und nicht im Ämterfinanzrahmen berücksichtigt werden.

6.2 Zentralfinanzrahmen

Der Zentralfinanzrahmen umfasst im Wesentlichen folgende Positionen:

- Aktiviert Eigenleistungen (Zeile 8 Ergebnisplan), die im direkten Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen stehen.
- Personalaufwendungen (Zeile 11), die sich im Wesentlichen aus dem Stellenplan und den zu erwartenden Tarifveränderungen ergeben.
- Versorgungsaufwendungen (Zeile 12), die im direkten Zusammenhang mit den Personalaufwendungen und -entwicklungen zu sehen sind.
- Abschreibungen (Zeile 14) bzw. korrespondierend die Auflösung von Sonderposten (Teilbeträge insbesondere in den Zeilen 2 und 4), die sich als Konsequenzen aus den Investitionsentscheidungen und der investiven Zuschussgewährung durch Dritte (insbesondere auch der Vergangenheit) ergeben.
- Finanzerträge (Zeile 18), bei denen es sich um Gewinnanteile und Zinserstattungen der städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe handelt.

- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 19), die sich aus dem Volumen der Kreditaufnahmen und der Investitionen sowie der Zinsentwicklung ergeben.
- Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen, die lediglich Verrechnungspositionen zwischen den einzelnen Ämtern (insbesondere durch die Gebäudebereitstellung) darstellen und sich insgesamt haushaltsneutral auswirken.

In der Summe ergibt sich aus diesen Positionen ein Defizit von ca. 471,4 Mio. € (Ansatz 2024) für den Zentralfinanzrahmen.

6.3 Ämterfinanzrahmen

Die einzelnen Ämterfinanzrahmen beinhalten die von den Ämtern in unterschiedlicher Intensität beeinflussbaren Haushaltspositionen, die nicht über den Zentralfinanzrahmen abgedeckt werden. Sie umfassen im Wesentlichen folgende Positionen (wobei nicht jede Position für jedes Amt von Relevanz ist):

- Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1 Ergebnisplan)
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)
- Sonstige Transfererträge (Zeile 3)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)
- Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 7)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)
- Transferaufwendungen (Zeile 15)
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Innerhalb des hier für die einzelnen Ämter definierten Rahmens (Zuschuss / Überschuss als Gesamtsumme für die Jahre 2024 bis 2027) konnten diese bedarfsorientiert die Etatplanung und auch Verschiebungen zwischen den Planungsjahren vornehmen.

In der Gesamtsumme aller Ämter ergibt sich ein Überschuss von ca. 411,2 Mio. € (Ansatz 2023).

6.4 Anpassungsbedarf interne Haushaltsplanung

Auf der Basis der vorgegebenen Rahmenbedingungen haben die Ämter ihre Haushaltsplanung vorgenommen. Soweit es sich im Einzelfall als erforderlich erwies, wurden in Abstimmung mit den Fachämtern entsprechende Anpassungen sowohl im Zentralfinanzrahmen als auch in den einzelnen Ämterfinanzrahmen vorgenommen. Dies gilt insbesondere für Leistungen der Sozial-, Jugend- und Familienhilfe, die aufgrund der Tarifsteigerungen, den Nachwirkungen der Corona-Belastungen sowie der Inflationsentwicklung hohen Kostensteigerungen ausgesetzt sind und überproportional gestiegen sind. Die zugelassenen Steigerungen bewirken unmittelbar eine Erhöhung des ohnehin bestehenden Haushaltsdefizits und vergrößern damit das Erfordernis von notwendigen Schritten zur Haushaltsverbesserung in den folgenden Jahren.

6.5 Ausblick

Innerhalb des Haushaltsplans oder im Rahmen der politischen Etatberatungen erfolgt keine Differenzierung nach Positionen des Zentral- oder Ämterfinanzrahmens. Gleiches gilt derzeit auch für die Bewirtschaftung in 2024. Dieses Instrument dient lediglich der Bildung des maximal möglichen finanziellen Rahmens und insofern der internen Vorbereitung der Haushaltsplanaufstellung.

Die zugrunde gelegten Parameter (wie z. B. Orientierung an der Bevölkerungsentwicklung) werden auch für die rechnerische Fortschreibung vorgegeben und eröffnen perspektivisch die Möglichkeit von Schwerpunktsetzungen und Zielvorgaben. Das Verfahren ist nach wie vor offen für konkrete monetäre Vorgaben in einzelnen Produktgruppen, Haushaltspositionen oder Handlungsfeldern und die Realisierung von Entwicklungsvorgaben für die Haushaltsplanung, z.B. in Form der hier genutzten strukturellen Komponente zur Erreichung eines langfristig ausgeglichenen Haushalts.

Insoweit ist vorgesehen, dieses Instrument auch für die Planung in den nächsten Jahren dauerhaft zu nutzen.

7. Ergebnisplan

7.1 Allgemeine Hinweise

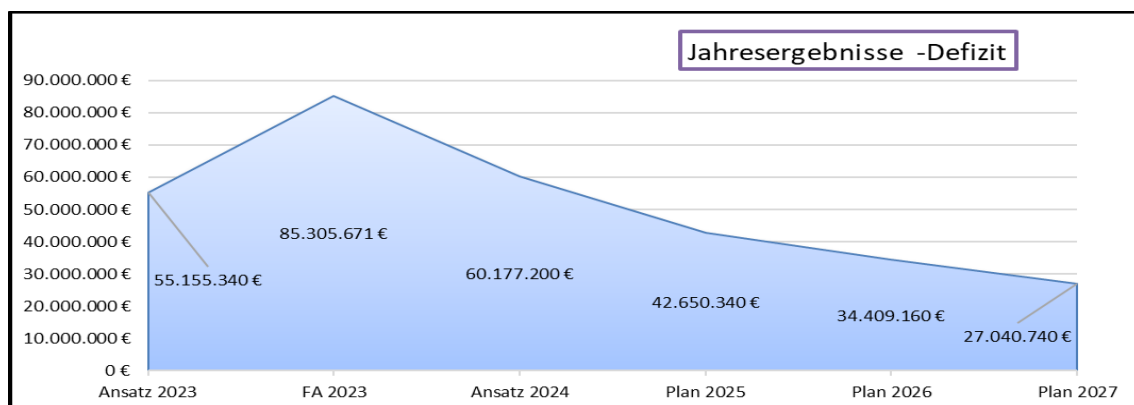
Seit 2014 gelingt es nicht mehr, die Haushalte im Plan auszugleichen. In den letzten drei Jahren ist auch das tatsächliche Jahresergebnis negativ ausgefallen, aufgrund der Corona-bedingten Isolierungsmöglichkeit konnten die Defizite begrenzt werden.

Defizite um die Nulllinie haben, anders als in den Jahren vorher, die Ausgleichsrücklage nicht weiter stärken können. Dies hat zur Folge, dass die nach dem Verbrauch der Ausgleichsrücklage erforderlichen geplanten Inanspruchnahmen der Allgemeinen Rücklage den Haushalt regelmäßig an den Rand eines Haushaltssicherungskonzeptes bringen. Trotz der Gewerbesteuerstärke der Stadt ist es bislang nicht gelungen, die Aufwandspositionen in einer an den Gesamterträgen ausgerichteten Höhe zu planen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen und Folgen insbesondere des Ukraine-Krieges mit der Energiekrise, der hohen Inflation, und des Tarifabschlusses verstärken diese Entwicklung und sorgen für einen überaus belastenden Ausblick. Zusätzlich belastet die Zinsentwicklung -insbesondere im Zusammenhang mit dem ambitionierten Investitionsvolumen- den Haushalt.

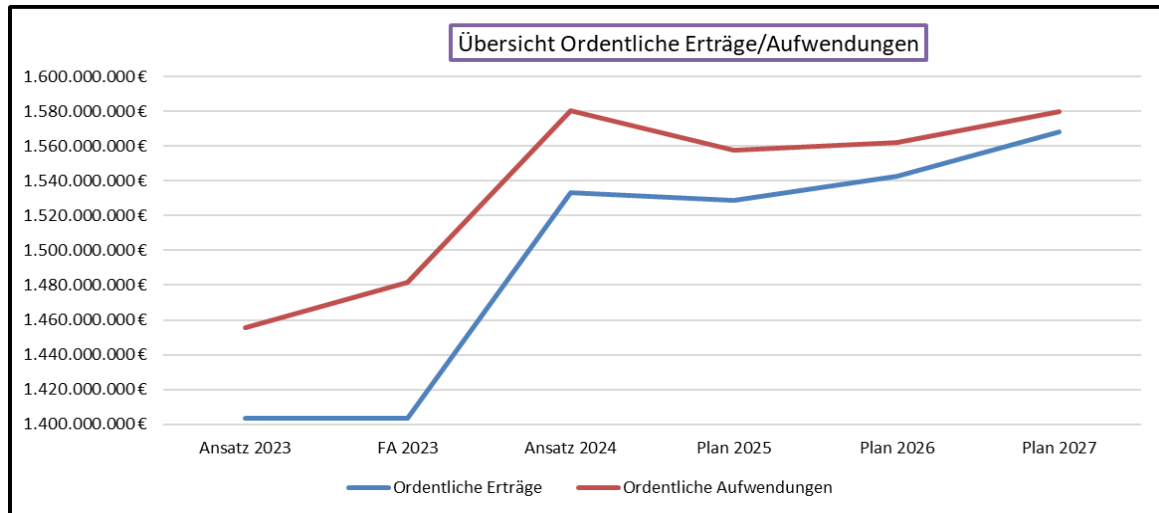
Auch für diese Mittelfristplanung reicht die weiter anzunehmende hohe Ertragskraft nicht aus, um die stetig steigenden Aufwendungen insbesondere im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, den Sozialleistungen und bei den Personalaufwendungen, aber auch bei den freiwilligen Leistungen mit ihren bisherigen Standards auszugleichen. Dies führt in allen Jahren zu nennenswerten Defiziten, wenngleich sich diese sukzessive reduzieren. Diese Entwicklung stellt somit einen ersten Schritt in Richtung nachhaltig verbesserter Ergebnisse auch im Plan dar. Basis bleibt die Orientierung an einem Zehn-Jahres-Zeitraum als Zielmarke für einen ausgeglichenen Haushalt.

7.2 Gesamtübersicht

Die Entwicklung des Planergebnisses stellt sich wie folgt dar:



Als wesentlicher Teil des Gesamtergebnisses entwickeln sich die ordentlichen Erträge und Aufwendungen wie folgt:



Diese Entwicklung macht deutlich, dass die Anstrengungen für eine Stabilisierung der Haushaltslage weiterhin fortgeführt werden müssen; dies gilt umso mehr angesichts der aktuellen multiplen Krisen und unklaren weiteren wirtschaftlichen Entwicklung mit ihren Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

7.3 Corona- und Ukraine-Krieg bedingte Isolierung

Die Corona- und Ukraine-bedingten Haushaltsbelastungen stellen sich in der Gesamtübersicht wie folgt dar:

Position	Corona	Ukraine	gesamt	Hinweis
Isolierung 2020	14.734.000 €	0 €	14.734.000 €	Ist-Ergebnis
Isolierung 2021	10.810.000 €	0 €	10.810.000 €	Ist-Ergebnis
Isolierung 2022	7.806.000 €	0 €	7.806.000 €	Ist-Ergebnis
Isolierung 2023	0 €	585.000 €	585.000 €	Planansatz
Summe	33.350.000 €	585.000 €	33.935.000 €	
davon 2 %	667.000 €	11.700 €	678.700 €	jährl. Abschreibung ab 2026

Die Isolierungsverpflichtung gilt aufgrund der gesetzlichen Vorgabe bis einschließlich dem 31.12.2023. Ab dem Haushaltsjahr 2024 sind keine weiteren Isolierungen (Außerordentlicher Ertrag -Zeile 23 des Ergebnisplans-) vorgesehen.

Die ergebnisrelevante Kompensation der Isolierung erfolgt ab dem Jahr 2026 durch jährliche Abschreibungen (enthalten in der Summe der Zeile 14 „Bilanzielle Abschreibungen“). Hierbei wird ein Betrag von ca. 0,7 Mio. € für 50 Jahre und damit generationenübergreifend jährlich den städtischen Haushalt belasten.

7.4 Produktbereichsübersichten

In der nachfolgenden Übersicht ist grundsätzlich je Jahr der Saldo je Produktbereich berücksichtigt. Hierbei sind alle Positionen des Ergebnisplans (u.a. auch Finanzergebnis und Interne Leistungsverrechnungen) dargestellt. Insoweit unterscheidet sich diese Übersicht von der Darstellung des Haushaltsquerschnitts. Abweichend hiervon wurden im Produktbereich 16 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ die außerordentlichen Erträge nicht berücksichtigt und getrennt ausgewiesen, um eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Jahren zu ermöglichen.

Es ergeben sich bei den Überschüssen bzw. Zuschüssen (negative Werte) des Ergebnisplans in den einzelnen Produktbereichen folgende Werte:

Konsumtiver Überschuss bzw. Zuschussbedarf (-) je Produktbereich (in Mio. €)							
Nr.	Produktbereich	Ist 2022	Ans. 2023	Ans. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Innere Verwaltung	-64,0	-94,8	-88,0	-82,7	-74,0	-71,6
02	Sicherheit und Ordnung	-54,6	-57,0	-60,5	-60,8	-61,5	-62,8
03	Schulträgeraufgaben	-84,6	-92,8	-96,3	-96,8	-97,5	-98,7
04	Kultur und Wissenschaft	-46,6	-49,6	-52,0	-52,3	-53,9	-53,6
05	Soziale Leistungen	-102,4	-113,8	-120,9	-115,7	-116,7	-117,8
06	Kinder, Jugend- und Familienhilfe	-158,8	-158,0	-180,5	-173,6	-174,1	-175,8
07	Gesundheitsdienste	-14,2	-14,1	-14,4	-14,4	-14,6	-14,8
08	Sportförderung	-25,2	-26,2	-26,7	-26,2	-26,2	-26,3
09	Räuml. Planung Entwicklung, Geoinfo.	-16,1	-19,5	-17,1	-17,8	-18,1	-18,4
10	Bauen und Wohnen	-10,0	-18,3	-15,5	-15,8	-16,0	-16,2
11	Ver- und Entsorgung	32,1	28,8	35,8	36,7	37,4	38,4
12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	-50,1	-47,1	-50,0	-49,5	-49,6	-48,0
13	Natur- und Landschaftspflege	-19,2	-21,5	-21,8	-21,8	-22,0	-23,8
14	Umweltschutz	-4,3	-6,0	-5,6	-5,7	-5,9	-5,7
15	Wirtschaft und Tourismus	16,9	15,2	12,9	12,3	11,9	10,7
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	592,7	588,8	640,4	641,4	646,2	657,4
17	Stiftungen	-0,1	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
gesamt		-8,4	-85,9	-60,2	-42,7	-34,4	-27,0
Außerordentlicher Ertrag		7,8	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0
insgesamt		-0,6	-85,3	-60,2	-42,7	-34,4	-27,0

Wie sich die produktbereichsbezogenen Beträge (€) je Einwohner/in für die Jahre 2022 bis 2027 darstellen, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Konsumtiver Überschuss bzw. Zuschussbedarf (-) je Einwohner/in (€)							
Jahr	Ist 2022	Ans. 2023	Ans. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	
Einwohnerzahl per 31.12.	319.411	321.322	323.477	325.436	327.358	329.261	
Nr.	Produktbereich	Ist 2022	Ans. 2023	Ans. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Innere Verwaltung	-200,22 €	-295,07 €	-271,95 €	-254,23 €	-226,07 €	-217,51 €
02	Sicherheit und Ordnung	-170,91 €	-177,25 €	-187,18 €	-186,78 €	-187,73 €	-190,62 €
03	Schulträgeraufgaben	-264,89 €	-288,87 €	-297,58 €	-297,36 €	-297,92 €	-299,63 €
04	Kultur und Wissenschaft	-145,86 €	-154,34 €	-160,82 €	-160,57 €	-164,67 €	-162,76 €
05	Soziale Leistungen	-320,67 €	-354,14 €	-373,67 €	-355,54 €	-356,39 €	-357,63 €
06	Kinder, Jugend- und Familienhilfe	-497,17 €	-491,70 €	-558,02 €	-533,43 €	-531,70 €	-533,78 €
07	Gesundheitsdienste	-44,54 €	-43,97 €	-44,36 €	-44,27 €	-44,59 €	-45,00 €
08	Sportförderung	-78,84 €	-81,62 €	-82,58 €	-80,45 €	-79,89 €	-80,02 €
09	Räuml. Planung Entwicklung, Geoinfo.	-50,56 €	-60,57 €	-52,88 €	-54,64 €	-55,33 €	-55,90 €
10	Bauen und Wohnen	-31,18 €	-56,86 €	-47,92 €	-48,45 €	-48,77 €	-49,25 €
11	Ver- und Entsorgung	100,58 €	89,72 €	110,72 €	112,89 €	114,28 €	116,58 €
12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	-156,88 €	-146,46 €	-154,66 €	-152,13 €	-151,48 €	-145,86 €
13	Natur- und Landschaftspflege	-59,97 €	-67,06 €	-67,54 €	-67,12 €	-67,14 €	-72,31 €
14	Umweltschutz	-13,41 €	-18,60 €	-17,29 €	-17,54 €	-17,99 €	-17,44 €
15	Wirtschaft und Tourismus	53,02 €	47,17 €	39,87 €	37,87 €	36,22 €	32,59 €
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.855,45 €	1.832,37 €	1.979,86 €	1.970,74 €	1.974,11 €	1.996,44 €
17	Stiftungen	-0,28 €	-0,05 €	-0,05 €	-0,05 €	-0,04 €	-0,04 €
gesamt		-26,32 €	-267,30 €	-186,03 €	-131,06 €	-105,11 €	-82,13 €
Außerordentlicher Ertrag		24,44 €	1,82 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
insgesamt		-1,88 €	-265,48 €	-186,03 €	-131,06 €	-105,11 €	-82,13 €

Es wird einerseits deutlich, dass nur wenige Produktbereiche Überschüsse erwirtschaften und andererseits auch, dass die Bandbreite der Kostenintensität sehr groß ist.

7.5 Haushaltsausgleich

Nach den Regeln des NKF ist der Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (§ 75 GO NRW). Er gilt auch als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die **Ausgleichsrücklage** hatte am 31.12.2022 einen Bestand von 145,2 Mio. €. Auch unter Berücksichtigung des geplanten negativen Jahresergebnisses 2023 kann das Defizit in 2024 in Höhe von 60,2 Mio. € noch durch diese Rücklage ausgeglichen werden. Nach der derzeitigen Planung reicht die Ausgleichsrücklage ab dem Jahr 2025 jedoch nicht mehr zur vollständigen Defizitabdeckung aus.

Die **Allgemeine Rücklage** wird -unter Berücksichtigung der Planergebnisse- in 2025 um 13,9 Mio. €, in 2026 um 34,4 Mio. € und in 2027 um 27,0 Mio. € reduziert. Damit muss bereits im zweiten Jahr planerisch zum Haushaltsausgleich auf die Allgemeine Rücklage zurückgegriffen werden.

Die Entwicklung der beiden Rücklagen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für den Schwellenwert sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Position (Beträge in Mio. €)	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Allgemeine Rücklage am 01.01.	691,1	689,6	690,1	689,1	689,1	675,2	640,8
Ausgleichsrücklage am 01.01.	147,1	145,2	144,1	88,9	28,7	0,0	0,0
(voraussichtliches bzw. geplantes) Jahresergebnis	-1,8	-0,6	-55,2	-60,2	-42,7	-34,4	-27,0
Verrechn. mit der Allg. Rücklage gem. § 44 KomHVO	-0,2	-0,1	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführung/Entnahme Allgemeine Rücklage	-1,2	0,5	0,0	0,0	-13,9	-34,4	-27,0
Zuführung/Entnahme Ausgleichsrücklage	-1,9	-1,1	-55,2	-60,2	-28,7	0,0	0,0
Allgemeine Rücklage am 31.12.	689,6	690,1	689,1	689,1	675,2	640,8	613,7
Ausgleichsrücklage am 31.12.	145,2	144,1	88,9	28,7	0,0	0,0	0,0
Schwellenwert gemäß § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO (5,0%)	34,6	34,5	34,5	34,5	34,5	33,8	32,0
Puffer/Abstand bis zum Schwellenwert	33,3	35,0	34,5	34,5	20,5	-0,6	5,0
Schwellenwert	%	%	%	%	%	%	%
Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	-2,0%	-5,1%	-4,2%

Wenn die Ausgleichsrücklage aufgebraucht ist, ist die Höhe des Abbaus des weiteren Eigenkapitals (also der Allgemeinen Rücklage) von großer Bedeutung für den Haushaltsausgleich. Der Gesetzgeber hat hier enge Grenzen gesetzt. So darf die Verringerung der Allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren jeweils nicht mehr als 5 % betragen, andernfalls muss bereits für den anstehenden Haushaltsplan ein Haushalts-sicherungskonzept (HSK) erstellt und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden (§ 76 GO NRW), um dem weiteren Abbau des gemeindlichen Eigenkapitals entgegen zu wirken.

Darüber hinaus ist jede Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Haushalts der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen (§ 75 Abs. 4 GO NRW). Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Da das Haushaltsdefizit 2024 noch durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann, besteht für die aktuelle Mittelfristplanung weiterhin lediglich eine Anzeigepflicht gegenüber der Bezirksregierung Münster.

8. Erläuterung der wesentlichen Daten des Ergebnisplans

8.1 Gesamtübersicht

In der Gesamtübersicht stellt sich der Ergebnisplan wie folgt dar:

Zeile	Bezeichnung Zeile Ergebnisplan	Ist 2022	Ans. 2023	Ans. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
10	Ordentliche Erträge	-1.383,3	-1.403,4	-1.533,1	-1.529,0	-1.542,9	-1.568,1
17	Ordentliche Aufwendungen	1.387,7	1.481,7	1.580,5	1.557,7	1.561,8	1.579,6
18	Ordentliches Ergebnis	4,4	78,4	47,4	28,7	19,0	11,5
21	Finanzergebnis	4,0	7,5	12,8	14,0	15,5	15,5
22	Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	8,4	85,9	60,2	42,7	34,4	27,0
25	Außerordentliches Ergebnis	-7,8	-0,6	0,0	0,0	0,0	0,0
29	Ergebnis	0,6	85,3	60,2	42,7	34,4	27,0

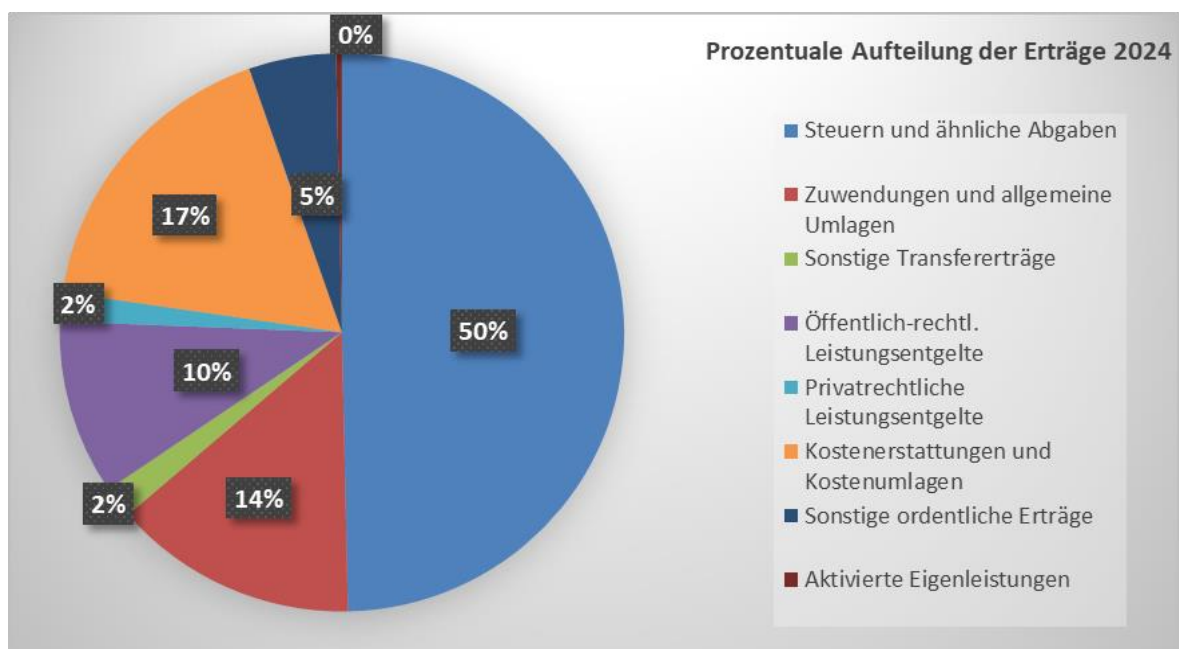
Der für den Haushaltsausgleich maßgebliche Ergebnisplan für das Jahr 2024 weist ein Defizit von 60,2 Mio. € aus.

8.2 Ordentliche Erträge

In der Gesamtübersicht ergeben sich folgende ordentlichen Erträge (Angabe in Mio. €):

Zeile	Bezeichnung	Ist 2022	Ans. 2023	Ans. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	687,0	686,2	707,3	733,2	757,5	774,8
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	193,9	234,6	297,3	258,7	242,3	242,5
03	Sonstige Transfererträge	25,1	19,5	22,4	22,5	22,4	22,8
04	Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	140,1	145,9	160,9	164,9	166,8	169,8
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	23,2	26,6	26,4	26,0	26,0	26,1
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	240,3	243,1	269,1	273,9	277,8	281,9
07	Sonstige ordentliche Erträge	69,2	43,3	45,7	45,6	45,9	46,1
08	Aktivierete Eigenleistungen	4,6	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2
10	Ordentliche Erträge	1.383,3	1.403,4	1.533,1	1.529,0	1.542,9	1.568,1

Prozentual verteilen sich die Erträge für den Haushaltsplan 2024 ff. wie folgt:



Die Positionen des Haushalts sind nach Ertragsarten (sogenannter Kontenplan) den unterschiedlichen Zeilen des Teilergebnisplans zugeordnet. Hieraus wird deutlich, wofür diese Mittel eingenommen werden. Der gesamte Kontenplan der Stadt Münster weist bei den Erträgen ca. 120 Einzelpositionen auf. In einer Bündelung der zusammen gehörenden Positionen und der Zuordnung zu den einzelnen Zeilen des Ergebnisplans stellt sich dies wie folgt dar (um eine gute Lesbarkeit zu gewährleisten, wurden nur die Daten für die Jahre 2022, 2024 und 2027 aufgeführt):

Position	Ist 2022	Ans. 2024	Ant. 2024	Plan 2027	Zeile
Aktiviertete Eigenleistung	4.591.875 €	4.172.000 €	0,27%	4.182.000 €	8
Auflösung Sonderposten usw.	53.755.577 €	51.931.080 €	3,39%	52.068.790 €	2/4
Benutzungsgebühren	104.198.548 €	125.535.650 €	8,19%	132.901.580 €	4
Erstattung ALG II	76.737.245 €	92.803.430 €	6,05%	96.862.630 €	6
Erstattung Eingliederung	18.261.942 €	17.010.110 €	1,11%	16.041.610 €	6
Erstattung KdU	37.940.065 €	48.536.470 €	3,17%	50.680.980 €	6
Gemeindeanteil Einkommensteuer	187.234.263 €	206.000.000 €	13,44%	242.000.000 €	1
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	45.356.726 €	48.000.000 €	3,13%	51.500.000 €	1
Gewerbesteuer	362.122.574 €	355.000.000 €	23,16%	380.000.000 €	1
Grundsteuer	64.283.778 €	65.500.000 €	4,27%	67.600.000 €	1
Konzessionsabgaben	18.185.160 €	16.900.000 €	1,10%	16.900.000 €	7
Kostenbeiträge Sozialhilfe usw. a. E.	20.567.092 €	18.312.590 €	1,19%	18.687.290 €	3
Kostenbeiträge Sozialhilfe usw. i. E.	4.570.319 €	4.065.200 €	0,27%	4.065.200 €	3
Kostenerstattung vom Bund	60.132.714 €	69.431.020 €	4,53%	73.530.980 €	6
Kostenerstattung vom Land	33.130.844 €	27.774.320 €	1,81%	31.311.550 €	6
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	16.131.161 €	16.575.283 €	1,08%	16.225.283 €	5
Schlüsselzuweisungen	1.120.480 €	95.400.000 €	6,22%	60.000.000 €	2
Sonstige Drittmittel	1.725.031 €	2.427.560 €	0,16%	2.024.250 €	2
Sonstige Erstattungen	14.133.864 €	13.554.850 €	0,88%	13.491.770 €	6
Sonstige Erträge	29.694.925 €	8.248.160 €	0,54%	8.169.240 €	7
Sonstige kommunale Steuern	6.045.232 €	8.180.000 €	0,53%	8.500.000 €	1
Sonstige Privatrechtl. Entgelte	7.021.144 €	9.776.117 €	0,64%	9.835.847 €	5
Sonstige Steuern/ähnliche Abgaben	21.909.729 €	24.600.000 €	1,60%	25.200.000 €	1
Sonstige Transfererträge	12.169 €	500 €	0,00%	500 €	3
Veräußerungen	1.120.553 €	8.000.000 €	0,52%	8.000.000 €	7
Verwaltungsgebühren	14.420.351 €	15.413.690 €	1,01%	16.871.480 €	4
Verwarn-/Buß-/Zwangsgelder	9.261.030 €	9.516.000 €	0,62%	10.021.500 €	7
Zinsen Gewerbesteuernachforderung	10.938.827 €	3.000.000 €	0,20%	3.000.000 €	7
Zuweisungen vom Bund	14.602.465 €	14.512.560 €	0,95%	289.900 €	2
Zuweisungen vom Land	144.084.208 €	152.952.710 €	9,98%	148.137.780 €	2
Summe Ordentliche Erträge	1.383.289.893 €	1.533.129.300 €	100,00%	1.568.100.160 €	10

Nachfolgend wird auf einige relevante Ertragspositionen hingewiesen:

8.2.1 Steuern

Etwas die Hälfte der Erträge beruhen auf Steuern und ähnlichen Abgaben. Diese wiederum sind in erheblichem Umfang konjunkturabhängig und unterliegen daher grundsätzlich nennenswerten Schwankungen. Wie in den vergangenen Jahren stehen die Steuerkalkulationen insgesamt unter dem Einfluss der Steuerprognosen mit ihren regional unterschiedlichen Auswirkungen sowie handels- und wirtschaftspolitischen Entwicklungen.

Hinzu kommen die derzeit nicht absehbaren Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und dessen mittel- und langfristige Konsequenzen für die nationale

Wirtschaft. Als weitere Kalkulationsunsicherheiten für die Folgejahre sind die von der Stadt nicht zu beeinflussenden Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer (zusammen ca. 254 Mio. € in 2024) zu nennen. Auch die vom Bund vorgelegte Entlastungspakete bergen zusätzliche Kalkulationsunsicherheiten für die Folgejahre. Bei den kommunal erhobenen Steuern in Münster koppeln sich in der Regel die Schwankungsbreiten (geringere Abweichungen sowohl nach unten als auch nach oben) von der gesamtwirtschaftlichen Prognose ab. Gleichwohl unterliegen die Steuerschätzungen für Münster aus Sicht auch von externen Experten einer Schwankungsbreite, die bis in den zweistelligen Millionenbereich reichen kann.

Die Entwicklungen der Vorjahre sowie die aktuellen Planungen stellen sich wie folgt dar (Angabe in Mio. €):

Steuerarten	Ist 2022	Ans. 2023	Ans. 2024	Ant. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundsteuern	64,3	64,9	65,5	9,3%	66,2	66,9	67,6
Gewerbsteuer (brutto)	362,1	350,0	355,0	50,2%	365,0	375,0	380,0
Gemeindeanteil Einkommensteuer	187,2	195,0	206,0	29,1%	220,0	232,0	242,0
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	45,4	46,0	48,0	6,8%	49,5	50,5	51,5
Sonst. Kommunale Steuern	6,0	6,7	8,2	1,2%	8,3	8,4	8,5
Sonst. Steuerähnliche Erträge	21,9	23,6	24,6	3,5%	24,2	24,7	25,2
Steuern gesamt	687,0	686,2	707,3	100,0%	733,2	757,5	774,8
Ordentliche Erträge gesamt	1.383,3	1.403,4	1.533,1		1.529,0	1.542,9	1.568,1
<i>Anteil Steuern an Ordentl. Erträgen</i>	<i>49,7%</i>	<i>48,9%</i>	<i>46,1%</i>		<i>48,0%</i>	<i>49,1%</i>	<i>49,4%</i>

Bei der Planung der Steuern wurden

- die Ist-Ergebnisse der Vorjahre -unter Berücksichtigung der Corona-Entwicklung-
- die Ergebnisse der Steuerschätzung
- die Orientierungsdaten des Landes

unter Einbeziehung der Münsterspezifischen Entwicklungen zugrunde gelegt.

8.2.2 Auflösung Sonderposten

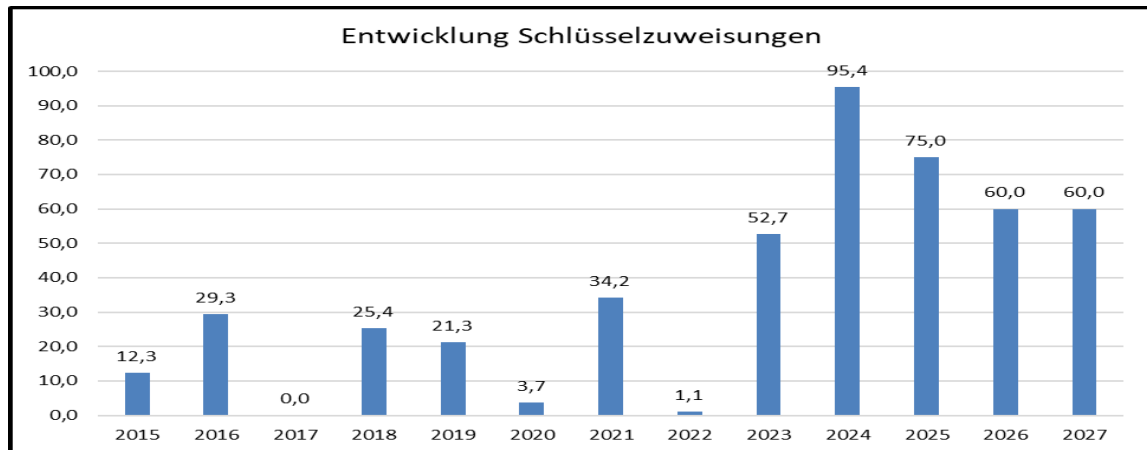
Obwohl diese Positionen nur einen begrenzten Anteil an den Erträgen (2024 = ca. 52 Mio. €) haben, so spiegeln sie dennoch die Entwicklung der Drittmittelfinanzierung bei Investitionsmaßnahmen mit einem nennenswerten Zeitversatz wider. Die hier genannten Beträge ergeben sich aus der Aktivierung der in den Vorjahren gezahlten Investitionseinzahlungen /-zuschüsse Dritter.

Sie sind somit abhängig von der Art der bewilligten Förderung (Festbetragsfinanzierung oder Anteilsfinanzierung) und vom Fördervolumen insgesamt. Einmal aktivierte Sonderposten werden über den gesamten Abschreibungszeitraum als Erträge gebucht, sodass in dieser Position eine Vielzahl von Maßnahmen berücksichtigt sind, deren Förderung in den vergangenen Jahren erfolgt und bereits abgeschlossen ist. Der geplante Anstieg des Investitionsumfanges in den vergangenen und voraussichtlich auch kommenden Jahren wird vermutlich nur begrenzte Auswirkungen auf diese Positionen haben. Denn einen erheblichen Teil der Investitionsmaßnahmen stellen Maßnahmen des Hochbaus dar, die in der Regel nicht oder nur in begrenztem Umfang förderfähig sind.

8.2.3 Zuweisungen Land / Schlüsselzuweisungen

Während die laufenden Landeszuweisungen relativ konstant sind, weisen die Schlüsselzuweisungen deutlich schwankende Werte auf. Insbesondere Veränderungen bei den Berechnungsgrundlagen wie die Differenzierung der fiktiven Hebesätze nach kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen sowie der Aktualisierung der Grunddaten mit einer Stärkung der Zentrumsfunktion Münsters führen zu deutlichen Veränderungen.

Eine Übersicht über die Ist-Entwicklungen (Angabe in Mio. €) der Schlüsselzuweisungen macht dies deutlich:



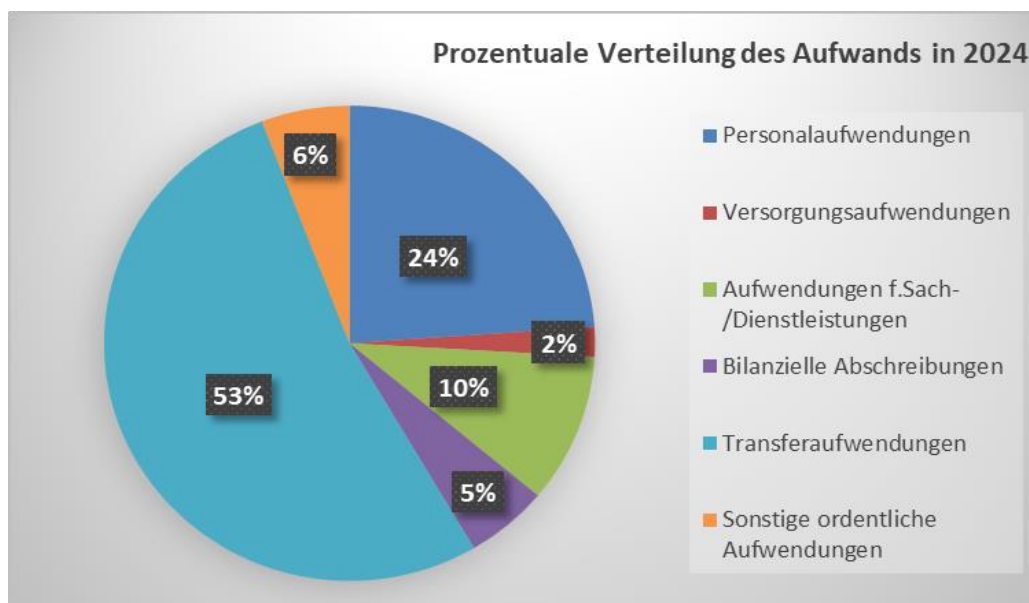
Die für 2024 gestiegene Verteilmasse des Landes, die Veränderung bestimmter Indikatoren im Ausgleichssystem und der beschleunigte Anstieg der Steuerkraft in anderen Kommunen führt für 2024 zu einem überdurchschnittlich hohen Betrag an Schlüsselzuweisungen. Für die Folgejahre wird mit einem zurückgehenden Zuweisungsbetrag gerechnet, der jedoch aufgrund der veränderten Grunddaten über den bisherigen Durchschnittswerten liegt.

8.3 Ordentliche Aufwendungen:

In der Gesamtübersicht ergibt sich folgender Aufwand (Angabe in Mio. €):

Zeile	Bezeichnung Zeile TEP	Ist 2022	Ans. 2023	Ans. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11	Personalaufwendungen	328,3	354,1	377,8	380,1	387,6	396,5
12	Versorgungsaufwendungen	35,4	30,1	31,7	32,3	32,9	33,6
13	Aufwendungen f.Sach-/Dienstleistungen	152,0	167,3	160,7	161,0	151,2	151,6
14	Bilanzielle Abschreibungen	87,0	85,2	86,4	87,4	88,1	88,6
15	Transferaufwendungen	696,3	754,7	832,3	808,2	813,8	821,0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	88,7	90,4	91,6	88,7	88,1	88,2
17	Ordentliche Aufwendungen	1.387,7	1.481,7	1.580,5	1.557,7	1.561,8	1.579,6

Prozentual verteilen sich die Aufwendungen wie folgt:



Die Positionen des Haushalts sind nach Aufwandsarten (sogenannter Kontenplan) den unterschiedlichen Zeilen des Teilergebnisplans zugeordnet. Hieraus wird deutlich, wofür diese Mittel ausgegeben werden. Der gesamte Kontenplan der Stadt Münster weist bei den Aufwendungen ca. 210 Einzelpositionen auf. In einer Bündelung der zusammen gehör-enden Positionen und der Zuordnung zu den einzelnen Zeilen des Ergebnisplans stellt sich dies wie folgt dar (um die Lesbarkeit zu gewährleisten, wurden nur die Daten für die Jahre 2022, 2024 und 2027 aufgeführt):

Position	Ist 2022	Ans. 2024	Ant. 2024	Plan 2027	Zeile
Abfallbeseitigung	3.958.058 €	4.887.350 €	0,31%	5.295.750 €	13
Abschreibung Gebäude	22.625.566 €	23.440.784 €	1,48%	25.358.380 €	14
Abschreibung Infrastruktur	50.491.754 €	50.051.030 €	3,17%	51.951.650 €	14
ALG II	78.517.237 €	97.424.780 €	6,16%	101.483.980 €	15
Bewirtschaftung Gebäude	5.223.140 €	1.418.350 €	0,09%	1.330.410 €	13
Bürobedarf/Druck/Porto/Telefon usw.	9.989.406 €	8.248.930 €	0,52%	8.241.360 €	16
Ehrenamtliche Tätigkeit	3.638.010 €	3.825.590 €	0,24%	3.831.760 €	16
Erstattungen an Dritte	18.594.791 €	21.461.250 €	1,36%	24.258.710 €	13
Gewerbesteuerumlage	26.999.456 €	27.020.000 €	1,71%	28.920.000 €	15
Honorare	3.306.972 €	4.543.720 €	0,29%	4.763.430 €	16
IT-Dienstleistungen	20.758.308 €	21.747.310 €	1,38%	22.178.310 €	13
Jugendhilfe a.v. / i.Einrichtungen	72.621.750 €	89.927.430 €	5,69%	85.227.430 €	15
KdU	56.913.847 €	67.018.760 €	4,24%	69.811.090 €	15
Landschaftsumlage	95.900.000 €	124.300.000 €	7,86%	132.500.000 €	15
Lehr- und Lernmittel	2.281.403 €	2.339.000 €	0,15%	2.289.000 €	13
Mieten/Pachten/Erbbauzinsen	23.718.275 €	26.611.660 €	1,68%	27.220.560 €	16
Personalaufwand Beamte	93.249.410 €	104.807.340 €	6,63%	109.875.450 €	11
Personalaufwand Sonstiges	11.219.096 €	10.965.420 €	0,69%	11.516.550 €	11
Personalaufwand Tariff. Bereich	223.800.527 €	261.997.600 €	16,58%	275.116.660 €	11
Personalnebenkosten	3.661.155 €	4.459.310 €	0,28%	4.395.080 €	16
Reinigung	9.973.618 €	13.655.570 €	0,86%	14.910.150 €	13
Sachversicherungen	4.954.116 €	5.603.000 €	0,35%	5.601.210 €	16
Schülerbeförderung	6.753.383 €	9.000.000 €	0,57%	9.680.000 €	13
Sonstige Abschreibungen	13.908.021 €	12.878.456 €	0,81%	11.326.060 €	14
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	6.859.731 €	9.080.890 €	0,57%	9.078.630 €	13
Sonstige Soz. Leistungen	72.920.805 €	77.827.040 €	4,92%	70.767.210 €	15
Sonstige Umlagen / Leistungen	8.809.031 €	9.764.280 €	0,62%	8.564.510 €	15
Sonstige Wartungs-/Unterhaltungsk.	16.390.649 €	8.210.290 €	0,52%	8.438.400 €	13
Sonstiger Aufwand	30.121.350 €	31.154.110 €	1,97%	26.964.370 €	16
Sozialhilfe außerhalb von Einricht.	52.673.726 €	61.369.000 €	3,88%	64.369.000 €	15
Sozialhilfe in Einrichtungen	12.216.410 €	14.208.100 €	0,90%	14.208.100 €	15
Steuern	1.853.372 €	4.198.100 €	0,27%	4.197.740 €	16
Straßenreinigung / Winterdienst	3.392.654 €	3.879.000 €	0,25%	3.879.000 €	13
Strom	6.253.809 €	10.409.430 €	0,66%	6.509.430 €	13
Unterhaltung bebaute Grundstücke	18.012.618 €	12.257.020 €	0,78%	6.487.960 €	13
Unterhaltung Infrastruktur	20.514.292 €	21.510.350 €	1,36%	21.486.850 €	13
Unterhaltung unbebaute Grundstücke	3.765.965 €	3.914.430 €	0,25%	3.709.480 €	13
Versorgungsaufwendungen	35.394.186 €	31.674.520 €	2,00%	33.644.480 €	12
Wärme	6.287.948 €	14.005.180 €	0,89%	9.005.180 €	13
Wasser/Abwasser/Niederschlagsw.	2.943.603 €	2.964.410 €	0,19%	3.038.790 €	13
Zinsen Gewerbesteuererstattungen	7.460.383 €	3.000.000 €	0,19%	3.000.000 €	16
Zuschüsse an Dritte	218.742.810 €	263.479.580 €	16,67%	245.184.020 €	15
Ordentlicher Aufwand	1.387.670.643 €	1.580.538.370 €	100,00%	1.579.616.130 €	18

Nachfolgend wird auf einige relevante Aufwandspositionen hingewiesen:

8.3.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stehen in einem engen Zusammenhang, so dass die nachfolgende Darstellung -trotz der Veranschlagung in unterschiedlichen Zeilen des Ergebnisplans- gebündelt erfolgt. Insgesamt steigt der Personalaufwand weiterhin an.

Ursächlich hierfür sind sowohl die jährlichen Tarifsteigerungen wie auch die Stellenplanentwicklungen. Hier wirken sich trotz der aktuell nur sehr moderaten Ausweitung des Stellenplans die umfangreichen Stellenmehrungen der Jahre bis 2020 aus.

Die Personalkostenentwicklung stellt sich im Verhältnis zum Gesamtaufwand wie folgt dar (Angaben in Mio. €):

Position	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Personalaufwendungen	328,3	354,1	377,8	380,1	387,6	396,5
Versorgungsaufwendungen	35,4	30,1	31,7	32,3	32,9	33,6
Personalaufwand gesamt	363,7	384,1	409,4	412,4	420,6	430,2
Ordentliche Aufwendungen	1.387,7	1.481,7	1.580,5	1.557,7	1.561,8	1.579,6
PK-Quote	26,21%	25,93%	25,91%	26,48%	26,93%	27,23%
PK-Steigerung zum Vorjahr	4,32%	5,63%	6,59%	0,73%	1,97%	2,28%

Es wird deutlich, dass in der Planung der absolute Wert wie auch der Anteil der Personalkosten an den Gesamtaufwendungen kontinuierlich ansteigt.

8.3.2 Abschreibungen

Die Entwicklung bei den Abschreibungen (Planung) zeigt eine weitgehend kontinuierliche Steigerung:

Positionen	Ist 2022	Ans. 2023	Ans. 2024	Ant. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Abschreibung Gebäude	22,6	23,9	23,4	27,1%	24,2	25,0	25,4
Abschreibung Infrastruktur	50,5	48,9	50,1	57,9%	50,9	51,4	52,0
Sonst. Abschreibungen	13,9	12,5	12,9	14,9%	12,3	11,1	10,6
Abschreibung "Isolierung"	0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,7	0,7
Abschreibung gesamt	87,0	85,2	86,4	100,0%	87,4	88,1	88,6

Perspektivisch werden die Abschreibungen in künftigen Jahren auch weiterhin steigen, wenn die im derzeitigen Investitionsprogramm geplanten Maßnahmen fertiggestellt und aktiviert werden. Hinzu kommt ab dem Jahr 2026 (bis zum Jahr 2027) die Abschreibung des Corona- und Ukraine-bedingten Isolierungsbetrags von jährlich knapp 0,7 Mio. €.

Die Abschreibungen sind auch im Zusammenhang mit den Auflösungen aus Sonderposten zu sehen, da diese indirekt einen Teil der Abschreibungen kompensieren. Dies stellt sich wie folgt dar:

Positionen	Ist 2022	Ans. 2023	Ans. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Auflösung SoPos ges.	50,9	48,8	49,2	49,7	49,8	50,1
Abschreibung gesamt	87,0	85,2	86,4	87,4	88,1	88,6
Refinanzierungsquote	58,5%	57,3%	57,0%	56,9%	56,5%	56,5%

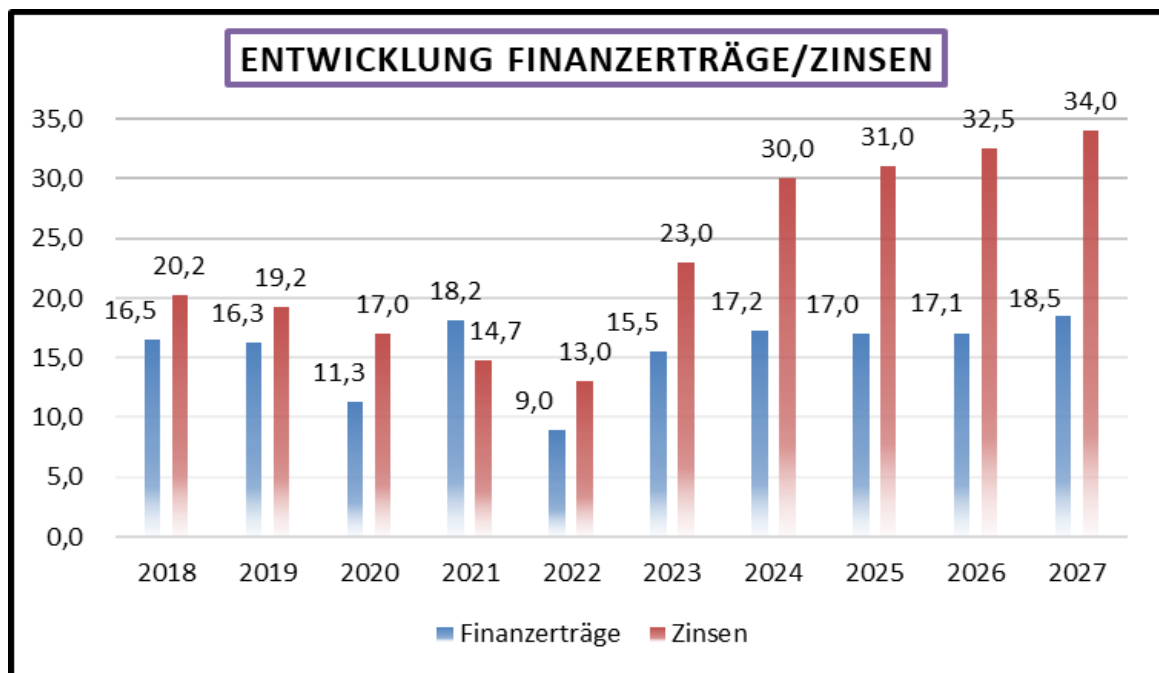
Die leicht sinkende Refinanzierungsquote durch die Auflösung der Sonderposten ist dadurch bedingt, dass bereits abgeschriebene Maßnahmen teils eine höhere Förderquote hatten bzw. in der Vergangenheit mehr Einzelmaßnahmen gefördert wurden.

8.4 Sonstige Positionen

Neben dem ordentlichen Ergebnis weist der Ergebnisplan noch weitere Positionen auf:

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis wird im Wesentlichen durch Gewinnanteile und Zinsen bestimmt. Während die Finanzerträge sich relativ konstant entwickeln, stellt sich die Entwicklung der Zinsen wie folgt dar:



Der im Finanzplanungszeitraum steigende Bedarf ist Ausfluss der im vergangenen Jahr eingeläuteten Zinswende sowie der kalkulierten Neuverschuldung. Gleichwohl profitiert die Stadt weiterhin von den in den vergangenen Jahren abgeschlossenen Neuverträgen als auch bei der Prolongation von Darlehnsverträgen zu seinerzeit noch bestehendem niedrigen Zinsniveau.

Außerordentliches Ergebnis

Ein sogenanntes außerordentliches Ergebnis wird im Haushaltsplan aufgeführt, wenn Haushaltspositionen einmalig in erheblichem Umfang und außerhalb der üblichen Rahmenbedingungen anfallen. Dies ergab sich in 2020 bis 2022 aufgrund der Rahmenregelungen zur Corona-Pandemie und für 2023 zum Ukraine-Krieg. Auf die weiteren Hinweise innerhalb des Vorberichts wird verwiesen.

Interne Leistungsbeziehungen / -verrechnungen (ILV/ILB)

Hierbei handelt es sich um im Haushaltsplan dargestellte Verrechnungen zwischen einzelnen Produktgruppen, die eine nennenswerte Relevanz haben. Im Wesentlichen ist dies die Verrechnung der Gebäudekosten zwischen dem zentralen Immobilienmanagement und den einzelnen Ämtern / Produktgruppen. Gesamtstädtisch gleichen sich die Erträge und Aufwendungen aus.

9. Budgetierung im Finanzplan (Investitionsmaßnahmen)

Mit dem Haushalt 2022 sind Dezernatsbudgets eingeführt worden. Primäre Zielsetzung ist die Bündelung der fachlichen und finanziellen Verantwortlichkeit für Investitionsmaßnahmen und die inhaltliche und zeitliche Priorisierung sowie die Flexibilisierung bei der Planung bzw. Umsetzung von Maßnahmen.

9.1 Verwaltungsinterne Investitionsplanung

Bereits im dritten Jahr wird die verwaltungsinterne Investitionsplanung nicht mehr auf der Ebene der Ämter / Produktgruppen, sondern im Rahmen der Dezernatsbudgets auf der Ebene der Dezernate vorgenommen. Für die Kalkulation der Dezernatsbudgets 2024 bis 2027 wurden die bisherigen Ist-Ergebnisse der Jahre 2020 bis 2022, die Ansätze des Jahres 2023 und die Mittelfristplanung für die Jahre 2024-2026 auf Basis des Haushaltsplans 2023 sowie die finanziell und organisatorisch als realisierbar angesehenen Volumina berücksichtigt.

Hierbei wurden folgende relevante Faktoren mitberücksichtigt:

- Dauermaßnahmen (jährlich fortlaufende Ansätze für Daueraufgaben; vor allem für laufende Beschaffungen)
- Einzelmaßnahmen (die in der Regel nur einzelne/wenige Jahre betreffen)
- Neue Maßnahmen (die bisher nicht in der Haushaltsplanung des Vorjahres berücksichtigt waren)
- Refinanzierungsoptionen wie korrespondierende Einzahlungen (z.B. aufgrund von Zuweisungen durch Dritte) oder Gebührenfinanzierung.

Zur Verbesserung einer realitätsnäheren Veranschlagung werden „Neue Maßnahmen“ mit einem geschätzten Gesamtvolumen von über 2,0 Mio. € in der Regel nur mit Planungskosten berücksichtigt (siehe auch V/0624/2022 „Investitionsprogramm realistischer gestalten“).

9.2 Dezernatsbudgets 2024 ff.

Die Einführung und Umsetzung der Dezernatsbudgets im Jahr 2022 hat sich bewährt. Sowohl der Effekt der Priorisierung als auch die sich aus der Budgetierung ergebende Flexibilisierung ergeben weiterhin positive Impulse. Ergänzend dienen auch die Hinweise für die Etatplanung der Folgejahre „wird innerhalb des Dezernatsbudgets angemeldet / finanziert“ in unterjährigen Beschlussvorlagen der Haushaltsklarheit und verlässlichen Planung.

Für die Etatplanung 2024 wurden daher entsprechend der Systematik der vergangenen Jahre die entsprechenden Parameter aktualisiert. Ein Zuschlag für die Baukosten- und Bevölkerungsentwicklung wurde mitberücksichtigt. Für den Etat 2024 ff. ergibt sich somit folgende Aufteilung der Dezernatsbudgets (Auszahlungen):

Dez.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	2024-27	Ant. 24/27	Ant. 24
OB	142.660 €	47.660 €	42.660 €	132.660 €	365.640 €	0,03%	0,05%
I	12.293.120 €	10.943.720 €	18.665.620 €	20.840.140 €	62.742.600 €	5,80%	4,26%
II	18.711.250 €	15.880.000 €	19.280.000 €	25.030.000 €	78.901.250 €	7,29%	6,48%
III	65.737.570 €	83.992.570 €	79.462.570 €	70.387.570 €	299.580.280 €	27,67%	22,78%
IV	144.868.150 €	126.951.300 €	79.195.770 €	30.548.190 €	381.563.410 €	35,24%	50,20%
V	11.327.090 €	15.534.860 €	14.820.200 €	9.976.360 €	51.658.510 €	4,77%	3,92%
VI	35.510.060 €	64.600.110 €	60.732.560 €	46.983.820 €	207.826.550 €	19,20%	12,30%
ges.	288.589.900 €	317.950.220 €	272.199.380 €	203.898.740 €	1.082.638.240 €	100,00%	100,00%

Neben den Auszahlungen erzielen die Dezernate in unterschiedlichem Umfang auch Einzahlungen. Die Deckungsquote stellt sich wie folgt dar:

Dez.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ant. 2024-27
OB	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
I	5,30%	5,95%	3,53%	3,16%	4,17%
II	193,94%	263,91%	151,51%	124,39%	175,59%
III	44,83%	38,56%	38,09%	28,98%	37,56%
IV	6,67%	5,82%	6,34%	17,90%	7,22%
V	34,10%	24,87%	21,73%	19,43%	24,94%
VI	50,59%	31,06%	45,64%	36,41%	39,87%
ges.	33,92%	33,42%	35,30%	37,62%	34,82%

Das Auszahlungsvolumen der einzelnen Ämter ergibt folgende Werte:

Amt	Dez.	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Summe 24-27	Ant. 24-27	Ant. 2024
10	I	223.000 €	323.000 €	223.000 €	223.000 €	992.000 €	0,09%	0,08%
13	OB	2.160 €	2.160 €	2.160 €	2.160 €	8.640 €	0,00%	0,00%
20	II	18.711.250 €	15.880.000 €	19.280.000 €	25.030.000 €	78.901.250 €	7,29%	6,48%
23	VI	31.495.000 €	57.770.000 €	55.470.000 €	44.337.730 €	189.072.730 €	17,46%	10,91%
32	I	329.120 €	7.620 €	7.620 €	7.620 €	351.980 €	0,03%	0,11%
33	OB	140.500 €	45.500 €	40.500 €	130.500 €	357.000 €	0,03%	0,05%
37	I	11.741.000 €	10.613.100 €	18.435.000 €	20.609.520 €	61.398.620 €	5,67%	4,07%
40	IV	101.675.320 €	89.453.060 €	55.915.630 €	15.880.450 €	262.924.460 €	24,29%	35,23%
41	V	806.650 €	4.836.650 €	5.966.400 €	6.780.900 €	18.390.600 €	1,70%	0,28%
42	V	4.904.750 €	4.819.750 €	4.246.750 €	2.419.250 €	16.390.500 €	1,51%	1,70%
44	V	132.990 €	155.150 €	122.500 €	124.970 €	535.610 €	0,05%	0,05%
45	V	370.400 €	406.900 €	406.900 €	56.900 €	1.241.100 €	0,11%	0,13%
47	V	5.430 €	5.430 €	5.430 €	5.430 €	21.720 €	0,00%	0,00%
50	V	5.073.870 €	5.277.730 €	4.038.720 €	555.160 €	14.945.480 €	1,38%	1,76%
51	IV	19.691.540 €	11.901.480 €	5.157.640 €	4.745.240 €	41.495.900 €	3,83%	6,82%
52	IV	23.501.290 €	25.596.760 €	18.122.500 €	9.922.500 €	77.143.050 €	7,13%	8,14%
53	V	24.000 €	24.250 €	24.500 €	24.750 €	97.500 €	0,01%	0,01%
59	V	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	36.000 €	0,00%	0,00%
61	III	1.156.070 €	156.070 €	6.070 €	6.070 €	1.324.280 €	0,12%	0,40%
62	III	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	400.000 €	0,04%	0,03%
63	III	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	20.000 €	0,00%	0,00%
66	III	64.476.500 €	83.731.500 €	79.351.500 €	70.276.500 €	297.836.000 €	27,51%	22,34%
67	VI	4.015.060 €	6.830.110 €	5.262.560 €	2.646.090 €	18.753.820 €	1,73%	1,39%
ges.		288.589.900 €	317.950.220 €	272.199.380 €	203.898.740 €	1.082.638.240 €	100,00%	100,00%

Hinweis: Nicht aufgeführt sind die Ämter, bei denen keine Investitionsansätze vorhanden sind.

Im Haushaltsplan selbst sind die einzelnen Maßnahmen mit ihren jahresbezogenen Ansätzen sortiert nach Dezernaten und Ämtern veranschlagt. Hierbei sind ggf. auch korrespondierende Einzahlungen erfasst.

Die Deckungsfähigkeit im Rahmen der Haushaltssatzung (§ 9 „Flexible Haushaltsführung“) ist auf die Dezernatsbudgets ausgeweitet, so dass das gesamte Budget eines Dezernates untereinander deckungsfähig ist. Dies ermöglicht eine flexiblere Anpassung an unterjährige Notwendigkeiten und Entwicklungen der Bewirtschaftung sowie Schwerpunktsetzungen bereits bei der Planung. Die Dezernate selbst haben innerhalb ihrer Budgets

- die Priorisierung der Maßnahmen

- die Anpassung der Haushaltsansätze
- die zeitliche Zuordnung
- die Berücksichtigung bisher nicht veranschlagter Maßnahmen vorgenommen.

10. Finanzplan

10.1 Allgemeine Hinweise

Die Entwicklung im Finanzplan ist im Wesentlichen von folgenden Faktoren beeinflusst:

- Der Notwendigkeit von umfangreichen Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit dem Ausbau der Infrastruktur für eine wachsende Stadt, den Vorgaben zur Klimaneutralität und laufenden Investitionen.
- Die in den letzten Jahren gestiegenen Baukosten, die trotz Nachfragerückgang vermutlich auf hohem Niveau stagnieren.
- Unter anderem durch verstärkte Stellenbesetzung offener Stellen und die Implementierung der „Bauwerke GmbH“ wird die Umsetzung der geplanten Maßnahmen beschleunigt.
- Der im Jahr 2023 gegenüber den Vorjahren steigende Mittelabfluss bei den Investitionsmaßnahmen, der jedoch weiterhin nicht zum vollständigen Abbau der erheblichen Ermächtigungsübertragungen führen wird.
- Der Finanzierbarkeit der sich aus den Investitionen ergebenden (Folge-) Belastungen für den städtischen Haushalt.

10.2 Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hier werden die voraussichtlichen Zahlungsströme des Haushaltsjahre 2024 bis 2027 abgebildet. In 2024 ergibt sich noch ein negativer Saldo, in den Folgejahren schließt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit jeweils mit einem positiven Ergebnis ab. Dies stellt sich in der Gesamtübersicht wie folgt dar:

Laufende Verwaltungstätigkeit	Ist 2022	Ans. 2023	Ans. 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen	1.269,4	1.359,6	1.489,2	1.484,5	1.498,6	1.525,3
Auszahlungen	1.287,4	1.421,9	1.512,9	1.470,1	1.474,7	1.487,9
Saldo	-18,0	-62,3	-23,7	14,4	23,9	37,4

Bei steigenden Einzahlungen und moderat steigendem Auszahlungsbedarf verbessert sich der Saldo in den Folgejahren kontinuierlich.

10.3 Kreditbedarfsentwicklung

Investitionskredite

Neben der Ermittlung des Finanzbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit wird im Finanzplan auch der voraussichtlich notwendige Kreditbedarf für Investitionen ausgewiesen. Für das Jahr 2024 wird eine Kreditermächtigung von 208,2 Mio. € vorgesehen, für die Jahre 2025 bis 2027 von insgesamt weiteren 570,2 Mio. €. Nach jetzigem Stand ist im Finanzplanungszeitraum keine Kreditaufnahme im Rahmen der Konzernfinanzierung vorgesehen.

Insbesondere die Kreditaufnahme ist abhängig sowohl von der tatsächlichen Umsetzung der Investitionen als auch vom Liquiditätsstand der Stadt Münster. Für das Jahr 2023 werden voraussichtlich ca. 180 Mio. € in Anspruch genommen. Aufgrund der vorgesehenen

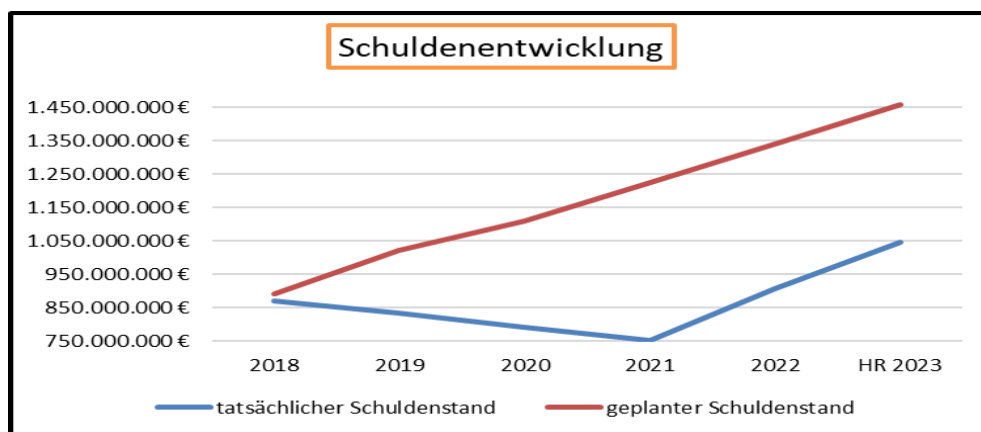
Tilgung in Höhe von ca. 50 Mio. € erhöht sich der Schuldenstand insofern um ca. 130 Mio. €. Eine Finanzierung über eine Neuauflage des in 2022 erfolgreich platzierten Nachhaltigkeitsschuldscheins lässt sich auf der Basis des bestehenden Rahmenwerks im Haushaltsjahr 2024 durchführen und wird aktuell erwogen.

Wenngleich die tatsächliche Höhe der jeweiligen Investitionskredite in den vergangenen Jahren deutlich unter dem Planansatz geblieben ist, wird aufgrund des weiterhin hohen Investitionsprogramms in den nächsten Jahren der Kreditbedarf insgesamt und damit die Netto-Neuverschuldung (nach Abzug der Tilgungsleistungen) zunehmen.

10.4 Entwicklung der Schulden (ohne Liquiditätskredite)

Diese Entwicklung ist auch mit Blick auf die Generationengerechtigkeit von besonderer Bedeutung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bereits seit Jahren Planung und tatsächliche Entwicklung erheblich voneinander abweichen. Dies basiert einerseits auf der bisherigen Liquiditätsentwicklung der Stadt und andererseits auf dem erheblichen Zeitversatz bei der Umsetzung der Investitionen.

Dies wird in der Gegenüberstellung der ursprünglich geplanten und der tatsächlichen Ist-Entwicklung der Schulden deutlich.



Die obere Linie stellt die kumulierte geplante Entwicklung der Schulden dar, wenn in den Jahren 2018 bis 2022 die geplanten Kreditaufnahmen und Kredittilgungen **vollständig** erfolgt wären. Danach hätte sich der Schuldenstand der Stadt Münster am 31.12.2022 auf ca. 1.341 Mio. € belaufen; tatsächlich lag er bei ca. 908 Mio. € (d.h. ca. 435 Mio. € geringer als in der Planung). Die Entwicklung des Schuldenstands ist das Ergebnis diverser Faktoren, nicht zuletzt nimmt die Abweichung zwischen den geplanten und tatsächlich durchgeführten Baumaßnahmen einen beträchtlichen Einfluss darauf.

Die Kreditermächtigungs- und Tilgungsentwicklung (einschließlich der Konzernfinanzierung / Beteiligungen) ist wie folgt im Haushalt veranschlagt (für 2023 wurde die voraussichtliche Entwicklung zugrunde gelegt):

Position	Kreditaufnahme	Tilgung	Netto-Veränderung
Bestand 31.12.2022			
HR 2023	180.000.000 €	50.000.000 €	130.000.000 €
Ans. 2024	208.204.690 €	59.588.000 €	148.616.690 €
Plan 2025	235.072.120 €	69.590.000 €	165.482.120 €
Plan 2026	189.054.780 €	65.092.000 €	123.962.780 €
Plan 2027	146.393.490 €	75.094.000 €	71.299.490 €
Summe 2024-27	778.725.080 €	269.364.000 €	509.361.080 €

Daraus ergibt sich ein voraussichtlicher Schuldenstand der Stadt Münster (einschließlich Konzernfinanzierung) Ende 2023 von ca. 1.040 Mio. €.

Konzernfinanzierung

Nach dem Runderlass für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte können Gemeinden unter Berücksichtigung der Vorgaben des europäischen Rechts für staatliche Beihilfen Kredite aufnehmen und an ihre Beteiligungen weitergeben. Die Stadt Münster hat von dieser Möglichkeit seit 2017 mehrfach Gebrauch gemacht, in 2022 insbesondere im Zusammenhang mit der Weitergabe eines Kreditvolumens von 30 Mio. € an die Stadtwerke aus dem Nachhaltigkeitsschuldschein („Green Bond“).

Der Schuldenstand per 31.12.2022 sowie die voraussichtliche Entwicklung in 2023 stellen sich mit Blick auf die Verteilung zwischen Kernverwaltung und Konzernfinanzierung wie folgt dar:

Position	Schuldenstand gesamt	davon Konzern	Ant. Konzern	davon Kernhaushalt	Ant. Kern- haushalt
Bestand 31.12.2022	907.518.903 €	121.408.241 €	13,38%	786.110.662 €	86,62%
HR 2023	1.037.518.903 €	119.775.956 €	11,54%	917.742.947 €	88,46%

Derzeit sind keine weiteren Kreditaufnahmen außerhalb der Kernverwaltung geplant.

Ausblick Schuldenentwicklung

In der derzeitigen Haushaltsplanung sind umfangreiche kreditfinanzierte Investitionsmaßnahmen berücksichtigt. Nach der aktuellen Planung ist davon auszugehen, dass langfristig die Wachstumsdynamik bei der Neuverschuldung zurückgehen wird. Ein Teil der Infrastrukturprojekte wird mittel- und langfristig über Gebühren, Beiträge oder Verkaufserlöse refinanziert, was zwar derzeit eine Kreditfinanzierung erforderlich macht, perspektivisch aber zu einer Entlastung des Ergebnisplans führt. Aufgrund des Bevölkerungswachstums, damit verbundener Ertragssteigerungen (z. B. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer), der Weiterentwicklung der Universitäts- und Forschungsstadt Münster und der starken Wirtschaftskraft der heimischen Unternehmen ergeben sich Chancen, zumindest langfristig Überschüsse zu generieren, die zum Schuldenabbau genutzt werden können und müssen.

Liquiditätskredite

Wenn der Bestand an liquiden Mitteln verbraucht ist, aber weitere Auszahlungen erforderlich werden, muss ein darüber hinaus gehender Liquiditätsbedarf über Liquiditätskredite gedeckt werden. Die Entwicklung hier ist abhängig vom tatsächlichen unterjährigem Bedarf. In den letzten Jahren wurden in begrenztem Umfang -häufig befristet jeweils bis zum folgenden Steuertermin- Liquiditätskredite in Anspruch genommen, ohne dass auch nur annähernd der laut Haushaltssatzung zulässige Höchstbetrag erreicht wurde. Insoweit haben die im Finanzplan in den Zeilen 34 und 36 ausgewiesenen Werte rein „rechnerischen“ Charakter.

11. Erläuterung der wesentlichen Daten des Finanzplans

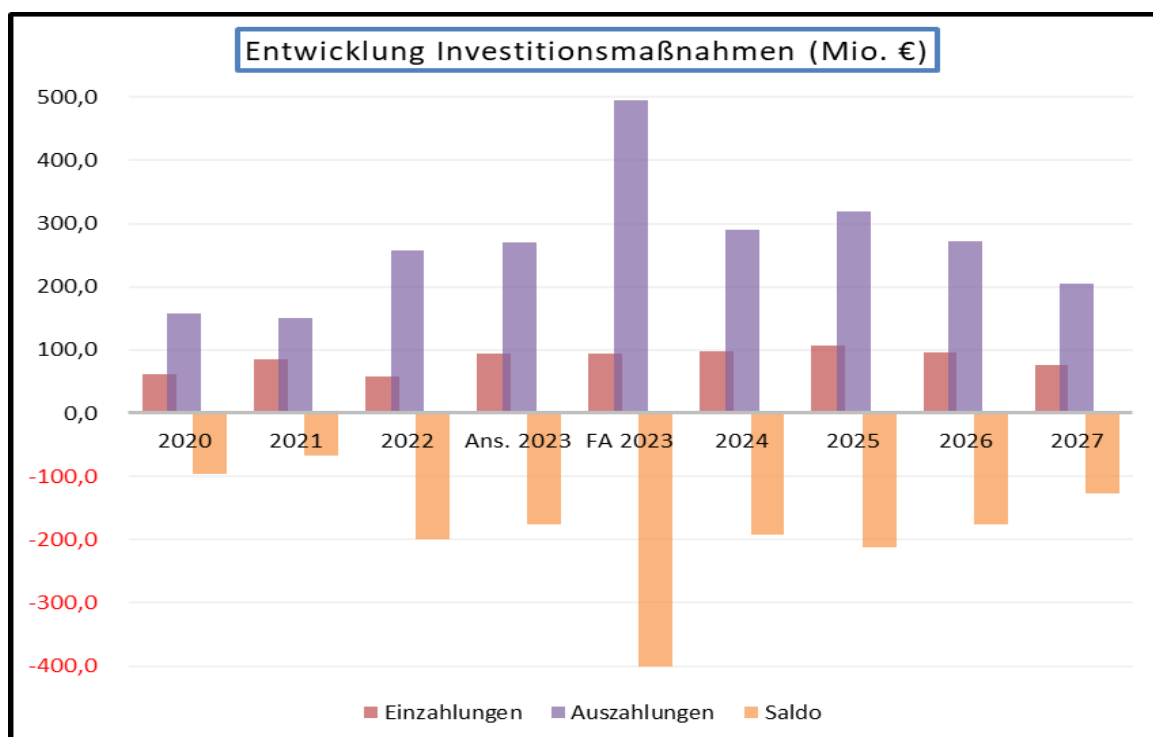
Die im Finanzplan ausgewiesenen Positionen zu den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind dem Grunde nach bereits bei der Erläuterung des Ergebnisplans behandelt worden.

Im Folgenden werden daher lediglich die weiteren Positionen des Finanzplans beleuchtet.

In der Gesamtübersicht stellen sich die Einzahlungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Mio. €) und in der Entwicklung zum Vorjahr wie folgt dar:

Investitionsmaßnahmen	2021	2022	Ans. 2023	FA 2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	84,4	58,3	94,9	94,9	97,9	106,3	96,1	76,7
Auszahlungen	150,8	257,9	270,8	495,4	290,4	319,1	272,9	204,6
Saldo	-66,4	-199,6	-176,0	-400,5	-192,5	-212,8	-176,8	-127,9
Refinanzierungsquote	55,96%	22,61%	35,03%	19,15%	33,71%	33,30%	35,22%	37,50%
Einz. Entw. zum Vorjahr	37,32%	-30,92%	62,70%		3,18%	8,56%	-9,57%	-20,18%
Ausz. Entw. zum Vorjahr	-4,22%	70,99%	5,00%		3,96%	9,86%	-14,48%	-25,03%

Grafisch ergibt sich folgende Übersicht:



Innerhalb des Planungszeitraumes ergeben sich schwankende Beträge; dies gilt auch für die Refinanzierungsquote. Für 2023 wurde sowohl der Originalansatz wie auch der um die Ermächtigungsübertragungen erhöhte Fortgeschriebene Ansatz (FA) dargestellt.

Die Planauszahlungsansätze übersteigen weiterhin die tatsächlichen Auszahlungen der letzten Jahre und gehen nach aktuellem Stand zum Planungszeitende zurück. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren in erheblichem Umfang Ermächtigungsübertragungen erfolgt sind (z.B. von 2022 nach 2023 in Höhe von ca. 225 Mio. € und damit knapp weniger als der Originalansatz 2022 i. H. v. 268 Mio. €), die praktisch Jahr für Jahr zusätzlich zu den veranschlagten Investitionsmitteln bereitgestellt werden und insofern den Rückgang zum Ende der Mittelfristplanung relativieren.

Den überwiegenden Teil der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit stellen investive Zuwendungen durch das Land dar. Hierunter fallen insbesondere die allgemeine Investitionspauschale sowie spezifische Pauschalen wie z.B. die Schulpauschale oder die Brandschutzpauschale. Außerdem erhält die Stadt Münster für verschiedene Infrastrukturmaßnahmen investive, zumeist Landeszuwendungen. Darüber hinaus werden Einzahlungen

aus der Veräußerung von Sach- und Finanzanlagen bzw. Grundstücken und aus Beiträgen / Entgelten berücksichtigt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit teilen sich prozentual wie folgt auf:

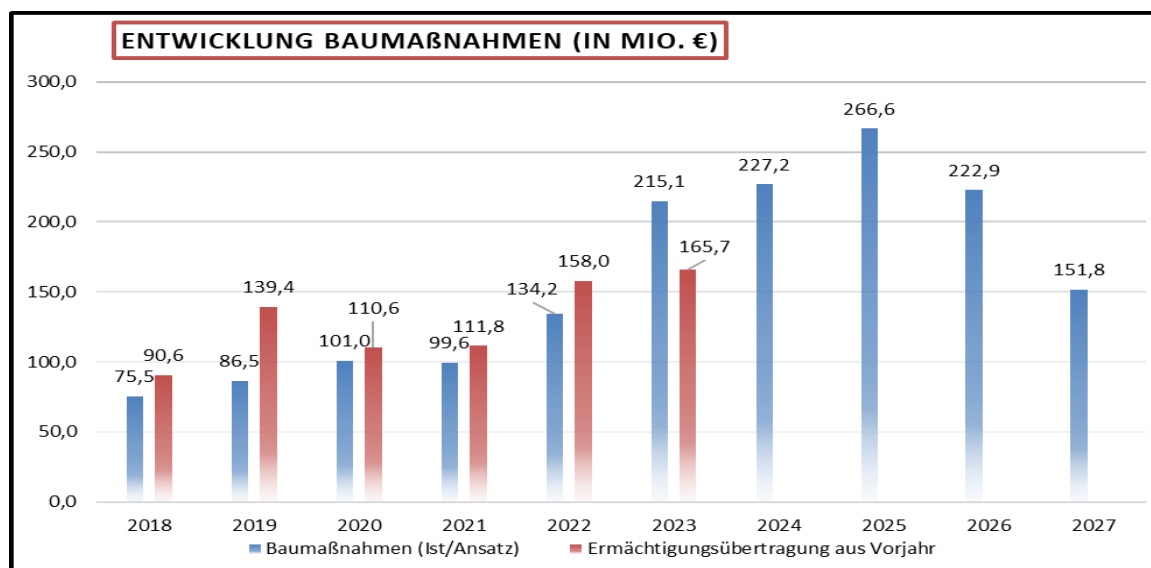
Zeile	Einzahlungen	Ist 2022	FA 2023	2024	2025	2026	2027
18	Einz. aus Zuwendungen aus Investitionsmaßn.	77,99%	64,10%	66,25%	61,92%	67,49%	51,76%
19	Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	3,13%	0,61%	0,59%	0,55%	0,61%	0,77%
20	Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	11,46%	17,60%	12,09%	15,73%	7,00%	15,31%
21	Einzahlungen von Beiträgen und Entgelten	4,81%	5,56%	6,25%	6,56%	8,03%	11,04%
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	2,60%	12,12%	14,81%	15,24%	16,86%	21,12%
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Der überwiegende Teil der Einzahlungen basiert auf Zuwendungen. Der kontinuierlich steigende Anteil aus Einzahlungen von Beiträgen und Entgelten basiert auf den gebührenpflichtigen Entwicklungen für die Infrastruktur der wachsenden Stadt.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit teilen sich anteilmäßig wie folgt auf:

Zeile	Auszahlungen	Ist 2022	FA 2023	2024	2025	2026	2027
24	Ausz. für den Erwerb von Grundst. / Gebäuden	18,10%	8,03%	2,59%	2,35%	2,75%	3,67%
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	52,01%	76,86%	78,24%	83,57%	81,69%	74,23%
26	Ausz. für den Erw. von bewegl. Anlageverm.	5,33%	6,51%	5,55%	5,86%	5,18%	6,45%
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanl.	20,57%	5,78%	6,44%	4,97%	7,06%	12,23%
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3,98%	2,81%	6,55%	2,90%	3,08%	3,09%
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00%	0,00%	0,63%	0,35%	0,24%	0,33%
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

Wesentlicher Bestandteil sind die Auszahlungen für Baumaßnahmen. Deren mittelfristige Entwicklung stellt sich wie folgt dar:



Hierbei wird deutlich, dass

- das geplante Bauvolumen in den Jahren 2024-2027 rd. 870 Mio. € und damit im Jahresdurchschnitt ca. 217 Mio. € beträgt. Trotz der im Rahmen der internen Investitionsplanung begrenzenden investiven Budgets stehen insofern mehr als das Doppelte des in den Jahren 2018-2022 im Durchschnitt tatsächlich realisierten Volumens zu Verfügung

- die hohen Ermächtigungsübertragungen seit 2021 erheblich weiter angestiegen sind
- die Ermächtigungsübertragungen zumeist das tatsächliche Ist-Ergebnis des Jahres überschreiten.

Die durchaus auch kritisch konnotierten Begrenzungen über die investiven Dezernatsbudgets sind als Erfolg in der Eindämmung dynamisch steigender Budgets zu werten. Solange jedoch nach wie vor Übertragungen aus den Vorjahren in nennenswertem Umfang erwartet werden, bzw. die Abarbeitung der Altlasten nicht in Gänze erfolgt ist, ist an der Veranschlagung nachhaltig realistischer Budgets weiter diszipliniert zu arbeiten.

12. Folgelasten aus Investitionen

Ein wesentliches Verknüpfungsfeld zwischen dem Investitionshaushalt und dem Ergebnisplan und damit verbunden mit dem Haushaltsausgleich sind die sich aus den Investitionen ergebenden Folgebelastungen für den städtischen Haushalt.

Diese wirken unter anderem über zusätzlichen Personal-, Unterhaltungs- und Zinsaufwand sowie die Abschreibungen auf die zukünftigen Ergebnisse. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Mehraufwand im Wesentlichen erst nach Inbetriebnahme/Fertigstellung sichtbar und insbesondere die langfristigen Ergebnisse über die aktuelle Mittelfristplanung hinaus belasten wird.

Abhängig von den einzelnen Maßnahmen ist insbesondere in den nichtgebührenfinanzierten Bereichen mit Nettofolgekosten von mindestens 5 % der Investitionssumme zu rechnen.

Neben den ausgewiesenen Abschreibungen fallen aber darüber hinaus Kosten für Instandhaltung, laufende Betriebskosten, Kreditzinsen, häufig noch für Personal und Programmkosten an. Erträge ergeben sich zumeist lediglich aus der Auflösung von Sonderposten und Gebühren-/Beiträgen.

Vor dem Hintergrund des umfangreichen Investitionsprogramms von ca. 1 Mrd. € dürften die sich daraus ergebenden Aufwandssteigerungen perspektivisch auf ca. 50 Mio. € jährlich belaufen. Selbst wenn teilweise zusätzliche Erträge generiert werden, so wird eine nennenswerte zusätzliche Belastung des Ergebnisplans unvermeidbar sein. Der Aspekt der Folgebelastungen wird daher künftig ein stärkeres Gewicht bei der Betrachtung des Gesamtvolumens an städtischen Investitionsmaßnahmen entfalten.

13. Ausblick

Die Ansätze der Mittelfristplanung 2024 ff. führen weiterhin zu einer erheblichen planerischen Inanspruchnahme des städtischen Eigenkapitals (Gesamtdefizit 2024-2027 = ca. 164 Mio. €). Insoweit kann auch die Haushaltsplanung 2024 den negativen Trend der Vorjahre nicht vollständig umkehren. Gleichwohl gelingt es mit der Definition eines straffen Rahmens, dass sich die Plandefizite in der Mittelfristplanung zum zweiten Mal in Folge kontinuierlich reduzieren. Diese Tendenz ist die zwingende Voraussetzung für eine nachhaltige Stabilisierung der städtischen Finanzlage.

Gleichwohl ist die Aufwandsseite auch zukünftig insbesondere durch die Bereiche Kinder- und Jugendarbeit, Bildung, Soziales, Klima- / Umweltschutz und Personal stark geprägt. Darüber hinaus lässt sich aufgrund der aktuellen Entwicklungen noch nicht konkret abschätzen, inwieweit die Ukraine-Krieg-bedingten oder -beeinflussten Kosten zu weiteren mittel- bis langfristigen Belastungen führen.

Die Gesamtergebnisse entwickelten sich in der Vergangenheit aufgrund der konjunkturellen Situation auf der Ertragsseite (hier: insbesondere Steuern) zwar gegenüber der ursprünglichen Planung positiv, gleichwohl haben sich Jahresergebnisse seit 2020 trotz der bilanziellen Entlastung durch die Corona-bedingte Isolierung um die Nulllinie ergeben.

Die großen Herausforderungen an die weiterhin wachsende Stadt finden ihren Niederschlag insbesondere im Finanzplan des städtischen Haushalts. Die Angebote und die Infrastruktur müssen bedarfsgerecht angepasst und ggf. ausgeweitet werden. Das umfangreiche Investitionsprogramm, aber auch die damit verbundenen steigenden Folgekosten sind die haushalterischen Konsequenzen. Dennoch kann ein städtischer Haushalt allein nicht die erforderlichen Antworten auf die Fragen und Herausforderungen der elementaren Themen unserer Generation wie Klimaneutralität und Mobilitätswende geben. Hier sind perspektivische Hilfestellungen von Bund und Land unerlässlich.

Ungeachtet dessen führt die erforderliche Aufnahme von Investitionskrediten zu einem Anstieg der Gesamtverschuldung, da sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit kein ausreichender Liquiditätsüberschuss mehr ergibt. Der tatsächliche unterjährige Liquiditätsbedarf ist insbesondere abhängig von der zeitlichen Umsetzung der Investitionsmaßnahmen und der weiteren konjunkturellen und damit auch steuerlichen Entwicklung.

Wenngleich im Verhältnis zur Gesamtsumme relativ unbedeutend, so stellen die Abschreibungen auf die Corona- und Ukraine-bedingte Isolierung mit einem Volumen von jährlich ca. 0,7 Mio. € für die Jahre 2026 bis 2075 eine dauerhafte langfristige und generationenübergreifende zusätzliche Belastung dar.

Das Ziel einer nachhaltigen Haushaltsstabilisierung zur Überwindung des strukturellen Defizits und damit zur Vermeidung der Haushaltssicherung ist daher zwingend weiter zu verfolgen. Langfristig tragfähige Haushalte müssen im Sinne intergenerativer Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit im Fokus der Bemühungen stehen. Insofern ist insbesondere die Aufwandsseite des Haushalts einer restriktiven Betrachtung zu unterziehen. Hierbei ist eine Aufgaben- und Zielpriorisierung unter Berücksichtigung der beschlossenen Handlungsfelder einerseits und den pflichtigen Aufgaben andererseits vorzunehmen. Das ambitionierte Investitionsvolumen ist nicht nur unter dem Gesichtspunkt der fachlichen Notwendigkeit, sondern auch mit Blick auf die Tragbarkeit der sich daraus ergebenden erheblichen Folgebelastungen zu betrachten.

Um die finanzielle Gestaltungskraft zu sichern, muss sich die Stadt weiter disziplinieren. Die Aufrechterhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit und Autonomie hat nach wie vor die oberste Priorität. Spielräume gibt es insofern nicht. Es braucht gerade in diesen Krisenzeiten eine klare Haltung und verantwortliches, abgewogenes Handeln.

Münster, im September 2023

Christine Zeller
Stadtkämmerin